

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1983

MONTAG, 3. OKTOBER 1983

Nr. 40

Seite

Seite

Seite

Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei

- Erteilung des Exequaturs an Herrn Dr. Tatsuro Kunugi, Leiter der berufskonsularischen Vertretung Japan in Frankfurt am Main 1938
- Erteilung des Exequaturs an Herrn William Bodde Jr. als Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main 1938
- Anschrift des Honorarkonsulats von Island in Frankfurt am Main 1938
- Neue Anschrift des Honorarkonsulats von Liberia in Frankfurt am Main .. 1938
- Anschrift des Honorarkonsulats von Panama in Frankfurt am Main 1938
- Neue Anschrift des Schwedischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main 1938

Der Hessische Minister des Innern

- Abfindung von Angestellten und Arbeitern der staatlichen Theater in Hessen bei Absteuern und Gastspielen — Tarifvertrag vom 9. 11. 1964 i. d. F. des Änderungstarifvertrages vom 20. 12. 1974; hier: Änderungstarifvertrag vom 18. 8. 1983 1938
- Berufung der Mitglieder von Berufsbildungsausschüssen im Bereich des öffentlichen Dienstes; hier: Vorschläge für die Beauftragten der Arbeitnehmer 1939
- Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises 1939

Der Hessische Minister der Justiz

- Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 1939

Der Hessische Kultusminister

- Grenzänderung zwischen den katholischen Kirchengemeinden Schmittener-Niederreifenberg, St. Johannes d. T., und Glashütten, Heilig Geist 1939

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik

- Bekanntmachung über das Vorhaben der Firma Nukem GmbH, 6450 Hanau-Wolfgang, eine Brennelementfabrik Nukem Gebäude 2 zu errichten und zu betreiben 1939
- Abschlußprüfung nach § 34 BBiG; hier: Anträge auf Zulassung zum Prüfungstermin Winter 1983/84 1940
- Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
- Flurbereinigung Arolsen-Mengeringhausen, Landkreis Waldeck-Frankenberg 1940
- Waldarbeiter des Landes; hier: Bekanntgabe von Tarifverträgen 1941

Personalnachrichten

- Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern 1941
- Im Bereich des Hessischen Kultusministers 1941

Die Regierungspräsidenten

- DARMSTADT
- Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach dem Ladenschlußgesetz vom 16. 9. 1983 .. 1943
- Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes; hier: Neubau von zwei Funkübertragungsstellen in Dieburg und Rödermark mit den Richtfunkverbindungen Dieburg 0 — Rödermark 0, Dieburg 0 — Dieburg 2 und Dieburg 2 — Rödermark 0 1943

GIESSEN

- Wohnplatzverzeichnis; hier: Benennung von Wohnplätzen in der Stadt Herborn, Lahn-Dill-Kreis 1943

- hier: Benennung von Wohnplätzen in der Gemeinde Villmar, Landkreis Limburg-Weilburg 1943

- hier: Benennung eines Wohnplatzes in der Stadt Stadtallendorf, Landkreis Marburg-Biedenkopf 1944

Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz

DARMSTADT

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“ vom 13. 9. 1983 1944
- Erklärung von Waldflächen in der Gemarkung Bickenbach zu Erholungswald 1946

Hessischer Verwaltungsschulverband

- Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main für Ausbilder 1946
- Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Ordnungsrecht — Aufbaukurs — „Ausgewählte Themen ordnungsrechtlicher Fälle“ 1946
- Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Bauplanungsrecht — 1946
- Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Grundzüge des Verwaltungsrechts — 1947

Buchbesprechungen 1947

Öffentlicher Anzeiger 1949

- Andere Behörden und Körperschaften 1957
- Öffentliche Ausschreibungen 1958
- Stellenausschreibungen 1959

1145

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Erteilung des Exequaturs an Herrn Dr. Tatsuro Kunugi, Leiter der berufskonsularischen Vertretung Japan in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung Japan in Frankfurt am Main ernannten Herrn Dr. Tatsuro Kunugi am 29. August 1983 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Land Hessen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Kinnoosuke Hirooka, am 13. November 1981 (StAnz. S. 2366) erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 16. September 1983

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 — 2a 10/07

StAnz. 40/1983 S. 1938

1146

Erteilung des Exequaturs an Herrn William Bodde Jr. als Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main ernannten Herrn William Bodde Jr. am 13. September 1983 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn David A. Betts, am 10. Dezember 1979 (StAnz. 1980 S. 2) erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 19. September 1983

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 — 2a 10/07

StAnz. 40/1983 S. 1938

1147

Anschrift des Honorarkonsulats von Island in Frankfurt am Main

Die Anschrift des Honorarkonsulats von Island in Frankfurt am Main lautet:

Schmidtstraße 12,
6000 Frankfurt am Main,
Tel. (06 11) 73 16 46,
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.30 Uhr.

Wiesbaden, 12. September 1983

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 — 2a 10/07

StAnz. 40/1983 S. 1938

1151

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Abfindung von Angestellten und Arbeitern der staatlichen Theater in Hessen bei Absteuern und Gastspielen — Tarifvertrag vom 9. November 1964 i. d. F. des Änderungs-tarifvertrages vom 20. Dezember 1974;

hier: Änderungstarifvertrag vom 18. August 1983

Bezug: HMdF-Bekanntmachungen vom 4. Dezember 1964 (StAnz. S. 1544, 1974 S. 2220) und 30. Juni 1969 (StAnz. S. 1230, 1974 S. 2226) sowie meine Bekanntmachung vom 13. März 1975 (StAnz. S. 570)

Nachstehend gebe ich den Tarifvertrag vom 18. August 1983 zur Änderung des vorbezeichneten Tarifvertrages vom 4. Dezember 1964 bekannt.

Wiesbaden, 19. September 1983

Der Hessische Minister des Innern
I B 44 — P 2120 A — 14

StAnz. 40/1983 S. 1938

1148

Neue Anschrift des Honorargeneralkonsulats von Liberia in Frankfurt am Main

Die neue Anschrift des Honorargeneralkonsulats von Liberia in Frankfurt am Main lautet:

Bernusstraße 7,
6000 Frankfurt am Main,
Tel. (06 11) 7 07 24 09.

Wiesbaden, 13. September 1983

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 — 2 a 10/07

StAnz. 40/1983 S. 1938

1149

Anschrift des Honorarkonsulats von Panama in Frankfurt am Main

Die Anschrift des Honorarkonsulats von Panama in Frankfurt am Main lautet:

Kennedy-Allee 99,
6000 Frankfurt am Main,
Tel. (06 11) 63 66 63,
Sprechzeit: Montag bis Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr.

Wiesbaden, 13. September 1983

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 — 2 a 10/07

StAnz. 40/1983 S. 1938

1150

Neue Anschrift des Schwedischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main

Die neue Anschrift des Schwedischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main lautet:

Gutleutsstraße 45,
6000 Frankfurt am Main 1,
Tel. (06 11) 23 04 79.

Wiesbaden, 13. September 1983

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
P 12 — 2 a 10/07

StAnz. 40/1983 S. 1938

Anlage

Tarifvertrag vom 18. August 1983

Zwischen dem Lande Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister des Innern, und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Bezirksverwaltung Hessen — wird folgendes vereinbart:

§ 1

§ 3 Abs. 1 des Tarifvertrages vom 9. November 1964, zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 20. Dezember 1974 erhält die folgende Fassung:

„(1) Das Tagegeld bei einer Abwesenheit vom Beschäftigungs-ort von

bis zu	8 Stunden	11,— DM
mehr als 8 bis 12 Stunden		14,65 DM
mehr als 12 bis 24 Stunden		25,— DM
mehr als 24 bis 32 Stunden		39,50 DM
mehr als 32 bis 36 Stunden		45,60 DM

mehr als 36 bis 48 Stunden	60,80 DM
mehr als 48 bis 56 Stunden	70,— DM
mehr als 56 bis 60 Stunden	76,— DM
mehr als 60 bis 72 Stunden	91,20 DM.“

§ 2

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 16. August 1982 in Kraft.

Wiesbaden, 18. August 1983

gez. Unterschriften

4. bei der Landesversicherungsanstalt Hessen
(Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter)
läuft zum Jahresende ab.

Die im Bezirk der jeweiligen zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung bitte ich um Vorschläge entsprechend § 56 des Berufsbildungsgesetzes für die Beauftragten der Arbeitnehmer (einschließlich Stellvertreter) bis zum **1. November 1983**. Die Vorschläge sind bei mir (Postfach 31 67, 6200 Wiesbaden) schriftlich einzureichen.

Wiesbaden, 13. September 1983

Der Hessische Minister des Innern

I B 5 — 10 e 04 07

St.Anz. 40/1983 S. 1939

1152

Berufung der Mitglieder von Berufsbildungsausschüssen im Bereich des öffentlichen Dienstes;

hier: Vorschläge für die Beauftragten der Arbeitnehmer
Die Amtszeit der Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse

1. beim Direktor des Landespersonalamtes
(Ausbildungsberufe Assistent an Bibliotheken, Verwaltungsfachangestellter und Stenosekretärin)
2. beim Präsidenten des Oberlandesgerichts
(Ausbildungsberuf Justizangestellter)
3. beim Minister für Wirtschaft und Technik
(Ausbildungsberufe Kartograph, Kulturbautechniker, Straßenbautechniker, Straßenwärter und Vermessungstechniker)

1153

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der von der Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei am 8. Januar 1979 ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 10-3168 für Polizeihauptmeister Herbert Skutnik ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 13. September 1983

Direktion

der Hessischen Bereitschaftspolizei

P — 7 d 14

St.Anz. 40/1983 S. 1939

1154

DER HESSISCHE MINISTER DER JUSTIZ

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für den Justizangestellten beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Manfred Mohr, von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main am 5. Januar 1983 ausgestellte Dienstausweis Nr. 482 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 8. September 1983

Der Hessische Minister der Justiz

2510 E — 1/2 — 683/83

St.Anz. 40/1983 S. 1939

1155

DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

Grenzänderung zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Schmitt-Niederreifenberg, St. Johannes d. T., und Glashütten, Heilig Geist

Mit Zustimmung der Pfarrgemeinderäte und der Verwaltungsräte der Pfarrei und Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. T. im Schmitt-Niederreifenberg und der Katholischen Kirchengemeinde Glashütten, Heilig Geist, hat der Bischof von Limburg verordnet, was folgt:

§ 1

Der zur Zivilgemeinde Glashütten gehörende Ortsteil Glashütten-Oberems wird von der Katholischen Kirchengemeinde Schmitt-Niederreifenberg, St. Johannes d. T., abgetrennt und der Katholischen Kirchengemeinde Glashütten, Heilig Geist, zugeteilt.

§ 2

Die Grenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden Schmitt-Niederreifenberg, St. Johannes d. T., und Glas-

hütten, Heilig Geist, folgt dem am Tage des Inkrafttretens dieser Urkunde geltenden Verlauf der Grenze zwischen den Zivilgemeinden Schmitt-Niederreifenberg und Glashütten.

§ 3

Die in dem Ortsteil Glashütten-Oberems wohnenden Katholiken scheiden aus der Pfarrei St. Johannes d. T. in Schmitt-Niederreifenberg aus und werden der Pfarrei St. Philippus und Jakobus in Glashütten-Schloßborn zugewiesen.

§ 4

Diese Urkunde tritt in Kraft am 1. November 1983.

Vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 9. September 1983

Der Hessische Kultusminister

I B 6 2 — 883/02 — 245

St.Anz. 40/1983 S. 1939

1156

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Bekanntmachung über das Vorhaben der Firma NUKEM GmbH, 6450 Hanau-Wolfgang, eine Brennelementfabrik NUKEM Gebäude 2 zu errichten und zu betreiben

Bezug: Bekanntmachung vom 16. Mai 1983 (St.Anz. S. 1074)
Gemäß § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) vom 8. April 1982 (BGBl. I S. 412) wird hiermit be-

kanntgemacht, daß der Erörterungstermin für das obige Vorhaben am 24. Oktober 1983, 9.00 Uhr, in der Kulturhalle in 6450 Hanau-Steinheim, Ludwigstraße 67, stattfindet. Der Erörterungstermin wird an den auf den 24. Oktober 1983 folgenden Werktagen fortgesetzt, falls dies erforderlich werden sollte.

Während des Erörterungstermins ist das Erörterungslokal ab 8.00 Uhr geöffnet.

Wiesbaden, 29. September 1983

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
IV a 52 — 99.1.4.3.1.6.1
StAnz. 40/1983 S. 1939

1157

Abschlußprüfung nach § 34 BBIG;

hier: Anträge auf Zulassung zum Prüfungstermin Winter 1983/84

In den Ausbildungsberufen
Kulturbautechniker,
Straßenwärter,
Vermessungstechniker

werden in der Zeit zwischen Mitte Dezember 1983 und Ende Februar 1984 Abschlußprüfungen durchgeführt.

Dazu sind anzumelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. April 1984 endet,
2. Wiederholer, die in einem vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlußprüfung nicht bestanden haben,

3. Auszubildende, die die Abschlußprüfung vorzeitig abzulegen beabsichtigen,
4. Bewerber, die die Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 und 3 BBIG erfüllen.

Die vorzeitige Zulassung setzt voraus, daß im Einzelfall in der verkürzten Ausbildungszeit das Ausbildungsziel erreicht wird. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn der Auszubildende in den Leistungsfächern der Berufsschule und der Leistungsbeurteilung der Ausbildungsstätte eine Durchschnittsnote von mindestens „gut“ erreicht (Beschuß des Hessischen VGH vom 4. Juni 1971 — II TG 42/71 —). Bestätigungen über das Vorliegen dieser Voraussetzungen seitens der Ausbildungsstätte sind dem Antrag auf vorzeitige Zulassung beizufügen. Die Bestätigung über die schulischen Leistungen wird von hier aus eingeholt.

Die Anmeldungen zu dem eingangs genannten Prüfungstermin sind mir auf dem dafür vorgesehenen Vordruck unter Befügung der in § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung vom 28. März 1972 (StAnz. S. 737) genannten Unterlagen bis zum **10. November 1983** einzureichen.

Wiesbaden, 15. September 1983

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
I c 4 — 9 a — 04 — 13 — 04
StAnz. 40/1983 S. 1940

1158

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Flurbereinigung Arolsen-Mengeringhausen, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Vom Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung — Abteilung Landentwicklung — in Wiesbaden ist am 12. September 1983 nachstehender Flurbereinigungsbeschuß erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschuß wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wiesbaden, 16. September 1983

**Der Hessische Minister
für Landesentwicklung, Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
II B 6 — LK.50.0 Kassel
(Arolsen-Mengeringhausen) — 7023/83
StAnz. 40/1983 S. 1940

Flurbereinigungsbeschuß

1. Auf Grund des § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Mengeringhausen und Twiste die Flurbereinigung angeordnet. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 600 ha, worin eine Waldfläche von 67 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte*) durch einen grünen bzw. orangen Farbstreifen nachrichtlich kenntlich gemacht.
3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Arolsen-Mengeringhausen“,
mit dem Sitz in Arolsen,
Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung in 3500 Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 45—47, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landwirtschaft und Land-

entwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechts muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 bzw. nach § 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung erforderlich:
 - a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
 - b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
 - c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
 - d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Abs. a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Abs. c) vorgenommen worden, so muß das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Abs. d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in den Gemeinden Arolsen und Twistet öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschuß mit Begründung und mit der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Rathaus der Stadt Arolsen, Große Allee 26, und im Rathaus der Gemeinde Twistet/Ortsteile Twiste,

*) hier nicht veröffentlicht

Hütte, (früheres Domänenwohnhaus) während der Dienststunden zwei Wochen lang ausgelegt.

6200 Wiesbaden, 12. September 1983

**Hessisches Landesamt
für Ernährung, Landwirtschaft und
Landentwicklung**
F 846 — Arolsen-Mengeringhausen —
8616/83

Anlage 1

**Flurstücksverzeichnis zum Flurbereinigungsbeschuß von
Arolsen-Mengeringhausen**

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die nachstehenden Grundstücke:

Gemarkung Mengeringhausen

- Flur 1** Flurstücke Nrn. 750, 751, 752, 753, 754, 755, 770/1, 770/2, 772, 1536/o.772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780/1, 798, 799, 811, 812, 814, 815, 816, 817, 818, 819/1, 820, 821, 1601/822, 1602/822, 1545/824, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 1439, 1443/3, 1444/3, 1445, 1447, 1520, 1521,
- Flur 2** Flurstücke Nrn. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 42, 108/43, 109/43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 120/53, 121/53, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78,
- Flur 3** Flurstücke Nrn. 1/1, 2, 3/1, 4/1, 5/1, 7/1, 7/2, 8, 123/9, 10, 11, 12, 125/13, 126/13, 14, 15, 119/16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/12, 23/13, 23/14, 23/15, 79/23, 80/23, 81/23, 82/23, 83/23, 84/23, 85/23, 88/23, 25/1, 26/2, 27, 28, 29/1, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 31/2, 35/2, 35/3, 35/4, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 38/1, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 40/1, 56/13, 56/15, 56/16, 56/31, 56/33, 56/44, 56/45, 57/1, 57/2, 57/3, 58/3, 59/4, 60/1, 61/1, 62/40, 62/34, 62/35, 62/36, 62/37, 62/38, 65, 66/1, 67/1, 68/6, 68/5,
- Flur 4** Flurstücke Nrn. 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 45/11, 16, 17, 18, 40/20, 41/20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27/1, 29, 30/3, 32, 38, 39, 36/4, 36/5, 35,
- Flur 6** ganz im Verfahren,
- Flur 11** Flurstücke Nrn. 66/2, 68/2, 69/2, 3, 4, 5, 6, 11/1, 14/2, 15, 16, 17/1, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 26, 54/27, 55/27, 56/27, 57/27, 43, 44, 45, 48, 49, 52/1, 54,
- Flur 12** Flurstücke Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/9, 6/10, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15/1, 66/1, 73/1, 20/6,
- Flur 13** Flurstücke Nrn. 5/1, 21/10, 21/11, 23/2, 25/1, 26/1, 26/2, 27/2, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/9, 28/3, 28/4, 32/1, 34/1, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 40/3, 44/1, 90/45, 123/45, 124/45, 46, 47, 48, 53/5, 56/2, 58/6, 59/3, 59/5, 60, 61/1, 62/1, 64, 65/8, 65/10,
- Flur 14** Flurstücke Nrn. 1, 2, 3/1, 4/1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 146/20, 147/20, 150/20, 151/20, 136/o.20, 21, 137/o.21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 47, 48, 49, 52, 53/1, 63/1, 64/1, 65/1, 66/1, 68, 134/69, 135/69, 70, 71, 72, 73, 74, 75/1, 76/2, 138/77, 139/77, 78, 144/79, 145/79, 80, 81/1, 82/4, 82/5, 83, 84/4, 84/5, 84/6, 85/1, 85/2, 85/3, 86/1, 87/1, 88/2, 89/30, 90/1, 91/1, 92, 93, 94, 96/2, 97/1, 97/2, 97/3, 97/4, 97/5, 98,

- 99, 100, 101, 102, 103, 104, 107/1, 107/2, 107/3, 110/1, 110/2, 111, 112/2, 112/2, 112/3, 112/4, 113, 114/1, 114/2, 115, 116/4, 117, 118, 119/4, 120/4, 121, 122/10, 124, 125, 126, 127, 128, 129/1, 131, 132, 133/3,

- Flur 16** ganz im Verfahren,
Flur 17 ganz im Verfahren,
Flur 18 ganz im Verfahren;

Gemarkung Twiste

- Flur 2** Flurstücke Nrn. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 416/13, 418/14, 15, 176/37, 425/37, 38, 177/39, 427/39, 430/39, 39/1, 39/2, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 254/45, 255/45, 179/47, 48/1, 182/49, 184/49, 295/49, 296/49, 297/49, 186/50, 187/50, 228/50, 189/51, 190/51, 229/51, 246/51, 51/1, 192/52, 193/52, 194/52, 195/52, 197/52, 230/52, 247/52, 248/52, 52/1, 253/o.52, 53/1, 59, 60, 198/61, 231/61, 363/61, 364/61, 61/1, 62, 63/1, 63/2, 64, 65/1, 266/65, 268/65, 285/o.65, 359/o.65, 66/1, 68/1, 69, 71, 72, 367/73, 74, 75, 76, 77, 380/78, 381/78, 384/78, 385/78, 388/78, 389/78, 392/78, 393/78, 396/78, 397/78, 379/79, 382/79, 383/79, 386/79, 387/79, 390/79, 391/79, 394/79, 395/79, 398/79, 374/80, 375/80, 376/80, 377/80, 378/80, 327/81, 328/81, 329/81, 330/81, 331/81, 81/1, 81/3, 287/82, 288/82, 289/82, 290/82, 291/82, 292/82, 293/82, 298/82, 304/82, 305/82, 306/82, 333/82, 334/82, 335/82, 336/82, 337/83, 203/87, 207/87, 346/87, 347/87, 351/87, 352/87, 353/87, 354/87, 355/87, 204/87, 87/1, 87/2, 87/3, 87/4, 87/5, 87/6, 205/88, 211/88, 213/88, 214/88, 215/88, 338/88, 339/88, 340/88, 341/88, 342/88, 343/88, 344/88, 345/88, 437/o.88, 89, 91, 438/92, 439/92, 281/o.92, 93, 94, 95, 319/96, 320/97, 98, 99, 275/100, 276/100, 278/101, 101/2, 103/1, 104/6, 223/109, 435/109, 436/109, 110, 232/111, 233/111, 112, 113/4, 114, 115, 116, 117, 113/5, 283/118, 119/1, 119/2, 119/3, 120/2, 121, 122, 123/3, 124/1, 125/1, 417/127, 128, 244/131, 245/131, 143/o.131, 284/132, 372/133, 370/134, 368/135, 136, 137, 356/138, 321/139, 140, 141, 249/142,
- Flur 17** Flurstücke Nrn. 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 54/o.26, 27, 28, 29, 59/39, 60/39, 40, 41, 56/o.41, 42, 46, 47/1, 50, 51, 52, 53.

1159

Waldarbeiter des Landes;

hier: Bekanntgabe von Tarifverträgen

Bezug: Erlaß des MLULF vom 17. August 1983 (StAnz. S. 1765)

In der Anlage 5 zu dem o.a. Erlaß muß es in § 1 Nr. 1 Buchst. b) (StAnz. S. 1767, rechte Spalte) in der Tabelle hinter Tanne TA statt „Hainbuche, Roteiche,“ richtig „alle Nadelbaumarten“

und hinter

Eiche EI statt „alle Nadelbaumarten“ richtig „Hainbuche, Roteiche,“

heißen.

Die Redaktion
StAnz. 40/1983 S. 1941

1160

PERSONALNACHRICHTEN

**C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern
bei der staatlichen Polizei des Regierungsbezirks Gießen**

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
die Polizeimeister (BaP) Bernd Glitsch, PK Lauterbach (15. 7. 83), Karl-Ulrich Landmesser (17. 8. 83), Jürgen Georg Ludwig (5. 9. 83), Dieter Müller (27. 7. 83), sämtlich PSt. Marburg, Reinhold Pitz, PSt. Biedenkopf (16. 7. 83), Kurt Axel Schmid, PSt. Alsfeld (26. 7. 83);

in den Ruhestand getreten:

Kriminalhauptkommissar Aloysius August Janz, KK Limburg (30. 6. 83).

Gießen, 13. September 1983

Der Regierungspräsident

13 S / 13 K — 8b 24 — 01

StAnz. 40/1983 S. 1941

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

ernannt:

zum Inspektor (BaL) Inspektor z. A. (BaP) Jürgen Westphal (1. 9. 83);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
die Polizeiobermeister (BaP) Lothar Jöst (1. 8. 83), Wilfried Meier (3. 8. 83), Gerhard Reinecke, Dittmar Reyer (beide 5. 8. 83), Eckhard Niebergall (19. 8. 83), Peter Horstmann (22. 8. 83), Jürgen Benthaus (26. 8. 83), die Polizeimeister (BaP) Gerhard Tscharn (12. 8. 83), Bernd Krieger (17. 8. 83), Horst Schindewolf (18. 8. 83), Thomas Härter (30. 8. 83).

Frankfurt am Main, 13. September 1983

Der Polizeipräsident

P III/21 — 8 b 04 03/05

StAnz. 40/1983 S. 1941

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers

beim Regierungspräsidenten in Gießen

im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschuldienst

ernannt:

zur Sonderschullehrerin Stufenleiterin (BaL) für die Mittelstufe Uta Muth, Marburg (1. 8. 83);

zu **Sonderschullehrern/innen (BaL)** die Sonderschullehrer/innen z. A. (BaP) Margit Thiel (23. 6. 83), Helga Mohler-Brüller, beide Marburg, Ursula Heyer, Gießen, Gerhard Brede, Weilburg (sämtlich 1. 8. 83), Jürgen Weishaupt, Weilburg (8. 8. 83), Petra Altenhövel, Limburg (19. 8. 83); zum/zur **Sonderschullehrer(in) z. A. (BaP)** Jürgen Löffler-Wegwerth, Gisela Richter, beide Lauterbach (beide 1. 8. 83); zur **Realschullehrerin** Lehrerin Christa Reimold, Weilburg (5. 8. 83);

zu **Lehrern/innen (BaL)** die Lehrer/innen z. A. (BaP) Wolfgang Horstmann, Waltraud Dietz, Ute Greif-Mewes, Ingrid Theißen, sämtlich Gießen, Ilona Heiligenthal, Wetzlar, Cornelia Rita Habermann, Magda-Elisabeth Sarge, Wilhelm Wess, sämtlich Marburg (sämtlich 1. 8. 83);

zu **Lehrern/innen z. A. (BaP)** Dietmar Schreier, Beate Lutziga, Cornelia Nöllge, Rita Remspecher, Ingrid Schäfer, Susanne Schmidt, sämtlich Gießen, Charlotte Salm, Wetzlar, Doris Demel, Weilburg, Anita Dietz, Elfriede Erkol, Gundi Gertrud Grygar, Sibylle Krauß, Claudia Maurer, Elke Maria Schäfer, Barbara von Stackelberg, sämtlich Marburg, Bettina Lang, Dagmar Deuchert, Christa Pietrzak, Ulrike Ocker-Martin, sämtlich Lauterbach (sämtlich 1. 8. 83);

zur **Fachlehrerin** Fachlehrerin z. A. (BaP) Doris Rühl, Lauterbach (7. 7. 83);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
Sonderschullehrer (BaP) Rüdiger Mohr, Alsfeld (1. 8. 83);

versetzt:

von der Haupt-Realschule in Moormerland/Niedersachsen
Lehrerin Sonja Burk-Weiler, Gesamtschule Niederwalgern;

in den Ruhestand getreten:

die Lehrer/in Erich Dobert, Ehringshausen, Walter Lottermann, Bad Camberg, Walter Viel, Weilburg, Liselotte Claar, Marburg (sämtlich 31. 7. 83);

in den Ruhestand versetzt:

Sonderschullehrer Hubert Jung, Gießen, die Sonderschullehrer Heinrich Eglins, Gießen, Reinhold Preiß, Schotten (sämtlich 31. 7. 83), der/die Realschullehrer/innen Ursula Pousquens, Marburg (31. 5. 83), Ingrid Sitta, Stadtallendorf, Charlotte Gade, Grebenhain, Kurt Pfeiffer, Bad Camberg, Rektor einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges Georg-Werner Voit, Lollar, Rektor einer Grund- und Hauptschule Günther Schopf, Limburg 8, die Konrektoren Günter Löw, Limburg, Paul Schlotter, Hüttenberg-Hochelheim, die Lehrer/innen Wilhelm Jung, Heinz Wieder, Friedhilde Schulz, Ilse Groth, sämtlich Gießen, Hildegard Pietsch, Hungen, Paul Werner Schmidt, Weimar-Niederwalgern, Anna Arndt, Kirchhain, Gertrude Gerbig, Gladenbach, Ilse Belz, Sieglinde Mörl, beide Bad Camberg, Gertrud Blumenstiel, Gerda Hauffe, beide Lauterbach, Gisela Geck, Alsfeld, Herta Linke, Mittenaar, Elfriede Fuchs, Weilburg (31. 7. 83), sämtlich gem. § 51 Abs. 1 HGB, Gerhard Koch, Brechen-Oberbrechen, Oskar Röhrich, Villmar (31. 7. 83), beide gem. § 51 Abs. 1 HGB, i. V. m. § 56 Abs. 2 HGB, Sonderschullehrerin Elsbeth Keding, Marburg, Rektor an einer Gesamtschule Manfred Stahn, Wetzlar, die Direktoren einer Grundschule Karl Bierwirth, Wetzlar, Rudolf Maak, Lahntal-Sterzhausen, Wolfgang Pitz, Niederweimar, Erich Dietz, Lich, die Konrektoren/in Erhard Stary, Pohlheim 4, Heinz Jende, Homberg, Vinzenz Blasl, Alsfeld, Gertrud Tikwinski, Marburg, Zweiter Konrektor einer Haupt- und Realschule Erich Bamberger, Marburg, die Hauptlehrer Heinrich Arnold, Georg Blank, beide Waldbrunn, Georg Eurich, Lauterbach, die Realschullehrer Otto Biedenkapp, Mücke, Ernst Stecker, Alten-Buseck, Rudolf Weigel, Johannes Bruno Funk, beide Gießen, die Lehrer/innen Franz Ullmann, Allendorf/Lda., Erwin Engelbach, Gießen-Wieseck, Erika Schmitt, Gießen, Paul Fritzes, Reiskirchen, Gisela Trautmann, Biebertal, Walter Diehl, Joachim Stegmann, beide Mittenaar, Rosemarie Richter, Mengerskirchen, Eleonore Hahn, Runkel, Arnold Klingler, Weilmünster, Waldemar Manke, Fronhausen, Hans Rausch, Marburg, Ruth Hassa, Kirchhain, Lieselotte Ellmenreich, Wohra, Gerda Franke, Frelensteinau, Fachlehrerin für musisch-technische Fächer Anne-Marie Cornelius, Dillenburg (sämtlich 31. 7. 83), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 HGB;

entlassen:

der/die Lehrer/innen Hartmut Schanz, Brigitte Gürtler, Margot Mörschel, Fachlehrerin Birgit Linke (sämtlich 31. 7. 83), Lehramtsreferendarin Andrea Kessel (23. 8. 83);

verstorben:

Rektor einer Grundschule Günther Szymanski, Grundschule Langgöns (15. 6. 83);

Gymnasien

ernannt:

zu **Studienräten/innen (BaL)** die Studienräte Dr. Hans-Ulrich Voget-Grote, Manfred Haas, Nikolaus Reith, sämtlich Gießen, Dr. Stefan Helm, Dillenburg, Jens Schwarzkopf, Wetzlar, Helmut Pfau, Norbert Wagner, beide Weilburg, Wilhelm Lückel, Lauterbach (sämtlich 1. 8. 83); die Studienräte/innen z. A. (BaP) Johanna Dumke (23. 6. 83), Eva Wanjek, beide Kirchhain (25. 7. 83), Monika Berneburg (6. 6. 83), Dr. Wolfgang Hauptmann, Hartmut Noll, Robert-Erik Richter, Christoph Geibel, Ulrich Ebinger, Franz Josef Stöhr, Dr. Edith Heller, Jutta Giar, sämtlich Gießen, Rolf Mathes, Eckhard Rödig, beide Wetzlar, Michael Hardt, Gina Ruth Ansonge, Reinhold Salmen-Pfeiffer, sämtlich Weilburg, Ulrich Schönfeld, Günther Fritsch, Johann-Wilhelm Gregor, sämtlich Limburg, Winfried Peter, Lauterbach, Rudolf Hans Heinrich März, Rita Jülich, beide Alsfeld, Karl Otto Kant, Hans-Rainer Hermann, Elisabeth Hilt-Seibring, Barbara Rath, Rosemarie Schneider, Petra Sabine Gebhart, Marita Henkel, Inge Schröder-Rausch (sämtlich 1. 8. 83), Erhard Theis, Günter Zell (beide 10. 8. 83), Ulrike Alms-Hartwig, sämtlich Marburg (12. 8. 83), Ulrike Simon, Dillenburg (15. 8. 83); zu **Studienräten** die Studienräte z. A. (BaP) Nikolaus Reith (2. 3. 83), Roland Knoke, beide Gießen (1. 8. 83), Jürgen Horn, Limburg (1. 8. 83);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** Reinhold Bonnert, Reinhard Waffenschmidt, beide Gießen, Dieter Senz, Eberhard Wagner, beide Wetzlar, Dr. Eberhard Scholl, Erich Thesing, Ulrike Behrle, Barbara Schneider, Christine Wächter, sämtlich Marburg (sämtlich 1. 8. 83);

zu **Lehrerinnen (BaL)** die Lehrerinnen z. A. (BaP) Doris Fiedler-Brück, Doris Langer, beide Dillenburg (beide 1. 8. 83);

in den Ruhestand getreten:

Oberstudienrat Dr. Ernst Schwarz, Gießen (31. 7. 83);

in den Ruhestand versetzt:

Studiendirektor Paul Gerhard Schlott, Biedenkopf, Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges Kurt Schwarzbach, Lich, die Oberstudienrätinnen Ilse Müller, Gießen, Margarete Gans, Wetzlar, Allheide Faber, Limburg (sämtlich 31. 7. 83), sämtlich gem. § 51 Abs. 1 HGB, Direktor einer Gesamtschule als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe Wolfgang Nebiger, Studiendirektorin Annette Stöhr, Oberstudienrat/in Dr. Hans-Joachim Müller-Bohlen, sämtlich Gießen, Dr. Margot Kalisch, Marburg (sämtlich 31. 7. 83), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 HGB;

entlassen:

Studienreferendar Rüdiger Heimann (20. 8. 83);

Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

ernannt:

zum **Sonderschullehrer (BaL)** Sonderschullehrer z. A. (BaP) Gerhard Kopplow, Marburg (1. 8. 83);

zu **Studienräten/innen (BaL)** die Studienräte/innen z. A. (BaP) Ulrike Charlotte Pfaff (1. 6. 83), Karlheinz Loew (8. 8. 83), Sigrid Elisabeth Müller, Rudi Schneider, sämtlich Dillenburg, Stefan Kaisers, Peter Josef Weil, beide Gießen, Heinz Gerhard Heep, Wolfgang Otto Lippe, beide Limburg, Hartmut Lieb, Erwin-Stein-Schule, Staatliche Glasfachschule Hadamar, Ulrich Greulich, Jürgen Lauber, beide Alsfeld, Heinzdieter Horn, Lauterbach, Bernhard Heep, Kirchhain, Peter Guld, Volker Kohlhaas, Wilfried Stranz (sämtlich 1. 8. 83), Martin Bill, sämtlich Wetzlar (5. 8. 83); zu **Studienräten** die Studienräte z. A. (BaP) Klaus Bergen, Siegfried Paule, beide Marburg (beide 26. 7. 83);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** Norbert Laping, Wolfgang Pfeiffer, Georg Schwigon, Beate Hirth, sämtlich Wetzlar, Claudia Foltz-Laping, Dillenburg, Heinz Metternich, Hermann-Josef Tilch, beide Limburg, Gerhard Lückel, Gerald Picave, Evelin Brigitt Hantke, Ingrid Hanne Hess, sämtlich Marburg, Matthias Almstedt, Hans-Joachim Bäck, Reiner Deibel, Wilfried Faber, Rita Kaminski (sämtlich 1. 8. 83), Margit Schmidt, sämtlich Gießen (3. 8. 83);

zur **Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer (BaL)** Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Inge Becker, Alsfeld (1. 8. 83);

zur **Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer** Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Annegret Germann, Dillenburg (1. 8. 83);

zu **Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP)** die Fachlehreranwärter Jürgen Ranft, Holger Zakrzewski, beide Gießen (beide 1.8. 83);

zum/zu **Fachlehreranwärter/innen (BaW)** Otto Speier, Kirchhain, Heike Kuhl, Marburg, Annelore Bär, Gießen, Marion Peller, Wetzlar, Ute Weller, Dillenburg, Andrea Streng, Limburg, Annemarie Behle, Alsfeld (sämtlich 1. 8. 83);

in den **Ruhestand** getreten:

Oberstudienrat Siegmund Richardt, Gießen (31. 7. 83);

in den **Ruhestand** versetzt:

die Oberstudienräte/innen Helga Brahm, Gießen, Hubert Appl, Wetzlar, Siegfried Schmitt, Dillenburg, Gottfried Schubert, Weilburg, Karl Rauch, Ruthild Schröter, beide

Marburg (sämtlich 31. 7. 83), sämtlich gem. § 51 Abs. 1 HBG, Oberstudiendirektor/in Willi Heckeroth, Alsfeld, Leni Stüllenberg, Gießen, Oberstudienrat/in Heinz Budzinski, Wetzlar, Elisabeth Fernholz, Studienrat Dr. Heinz Kutze, beide Marburg, Fachlehrer Paul Flach, Lauterbach, Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer Karl-Heinz Schöffel, Limburg (sämtlich 31. 7. 83), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 HBG;

entlassen:

Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer z. A. Christel Glaum (31. 7. 83), Studienreferendarin Anna Karolina Gahler (15. 8. 83).

Gießen, 12. September 1983

Der Regierungspräsident

21 - 7 o 16 - 03

StAnz. 40/1983 S. 1941

1161 DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Verordnung über Verkaufszelten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach dem Ladenschlußgesetz vom 16. September 1983

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Nidda mit Ausnahme der Stadtteile Kohden, Bad Salzhausen, Geiß-Nidda, Ober-Widdersheim, Unter-Widdersheim, Borsdorf, Harb, Ulfa, Stornfels, Unter-Schmitten, Ober-Schmitten, Ober-Lais, Fauerbach, Wallernhausen, Michelnau, Schickartshausen und Eichelsdorf aus Anlaß des Martini-Marktes am 6. November 1983 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

§ 1 Nr. 2 b der Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen für das Offenhalten von Verkaufsstellen und über das längere Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 8. Mai 1959 (StAnz. S. 607) wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 6. November 1983 in Kraft.

Darmstadt, 16. September 1983

Der Regierungspräsident

In Vertretung gez. Bach

StAnz. 40/1983 S. 1943

1162

Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);

hier: Neubau von zwei Funkübertragungsstellen in Dieburg und Rödermark mit den Richtfunkverbindungen Dieburg 0 — Rödermark 0, Dieburg 0 — Dieburg 2 und Dieburg 2 — Rödermark 0

Zur Abstimmung der jeweiligen geplanten Maßnahme mit raumbedeutsamen Planungen anderer Planungsträger und Stellen und zur Feststellung ihrer Vereinbarkeit mit den Belangen der Landesplanung ist das o. a. Raumordnungsverfahren eingeleitet worden. Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten als oberste Landesplanungsbehörde hat mich beauftragt, für das o. a. Vorhaben ein Raumordnungsverfahren gem. § 11 HLPG durchzuführen. Beteiligt sind die in § 8 Abs. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes genannten Stellen.

Darmstadt, 14. September 1983

Der Regierungspräsident

VII 54 - 93 d 10/05 (E 20)

StAnz. 40/1983 S. 1943

1163 GIESSEN

Wohnplatzverzeichnis;

hier: Benennung von Wohnplätzen in der Stadt Herbborn, Lahn-Dill-Kreis

Auf Antrag der Stadt Herbborn, Lahn-Dill-Kreis, werden die in ihrem Gebiet gelegenen Wohnplätze

„Wachtgipfel“

„Hof Oberstruth“

„Hof vorm Homberg“

gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung besonders benannt.

Gießen, 12. September 1983

Der Regierungspräsident

12 a - 3 k 08 - 11 - 03

StAnz. 40/1983 S. 1943

1164

Wohnplatzverzeichnis;

hier: Benennung von Wohnplätzen in der Gemeinde Villmar, Landkreis Limburg-Weilburg

Auf Antrag der Gemeinde Villmar, Landkreis Limburg-Weilburg, werden die in ihrem Gebiet gelegenen Wohnplätze

„Ansbach“

„Bachborn“

„Dutzenbach“

„Gladbach“

„Traisfurt“

„Bahnhof Aumenau“

„Wilhelmsmühle“

„Unterschieren“

„Ober Aumenau“

„Schafstall“

„Am Stein“

„Heidweiler“

„Steinweiler“

„Heimannsmühle“

„In der Au“

„Am Feldchen“

„Auf der Heide“

„Am Dernbach“

„Schmelz“

„Guckelmühle“

gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung besonders benannt.

Gießen, 12. September 1983

Der Regierungspräsident

I 2 a - 3 k 08 - 11

StAnz. 40/1983 S. 1943

1165

Wohnplatzverzeichnis;

hier: Benennung eines Wohnplatzes in der Stadt Stadtallendorf, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Auf Antrag der Stadt Stadtallendorf wird der in ihrem Gebiet gelegene Wohnplatz
„Münchmühle“

gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung besonders benannt.

Gießen, 15. September 1983

Der Regierungspräsident
12 a — 3 k 08 — 11

StAnz. 40/1983 S. 1944

1166 DARMSTADT

BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“ vom 13. September 1983**

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Der „Hemsberg von Bensheim-Zell“ wird in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Hemsberg von Bensheim-Zell“ liegt in der Gemarkung Zell, Stadtteil Bensheim, Landkreis Bergstraße. Es hat eine Größe von 15,7 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1 : 2000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, obere Naturschutzbehörde, Orangerieallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Schutzzweck ist die Erhaltung einer Vielfalt von Standorten naturnaher Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften, die zugleich einen Artenreichtum seltener, bestandsgefährdeter Pflanzenarten aufweisen.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. Bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen oder zu verändern, den Grundwasserstand zu verändern sowie Feuchtgebiete zu entwässern;
5. Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder Zelte aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Modellflugzeuge einzusetzen;

10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;

11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;

12. die Nutzung von Wiesen und Weiden zu ändern;

13. auf den Grundstücken Flur 2, Nrn. 398, 533, und Flur 3, Nrn. 8, 17 und 18 sowie 13 tlw. und 16 tlw. Vieh zu weiden, zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;

14. Hunde frei laufen zu lassen;

15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten nach § 3 bleiben:

1. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche und gärtnerische Bodennutzung im bisherigen Umfang und in der bisherigen Art mit den in § 3 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ohne Waldrodung oder Waldneuanlage im Sinne der §§ 11 und 12 des Hessischen Forstgesetzes mit der Maßgabe, langfristig einen wärmeliebenden Eichenmischwald als Waldgesellschaft anzustreben;
3. die Ausübung der Jagd;
4. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
5. die von der oberen Naturschutzbehörde angeordneten Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes.

§ 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

§ 6

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
3. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt (§ 3 Nr. 8);
9. reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen oder Zelte aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält, Modellflugzeuge einsetzt (§ 3 Nr. 9);

10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
11. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
12. die Nutzung von Wiesen oder Weiden ändert (§ 3 Nr. 12);
13. auf den Grundstücken Flur 2, Nrn. 398, 533, und Flur 3, Nrn. 8, 17 und 18 sowie Nrn. 13 tlw. und 16 tlw., Vieh weidet, düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 15);
14. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 14);
15. eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (§ 3 Nr. 15).

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft,
Darmstadt, 13. September 1983

**Bezirksdirektion
für Forsten und Naturschutz**
gez. Graulich
StAnz. 40/1983 S. 1944

1167

Erklärung von Waldflächen in der Gemarkung Bickenbach zu Erholungswald

Bezug: Veröffentlichung vom 9. Januar 1981 (StAnz. S. 612)

In der o. a. Veröffentlichung muß es in Abs. 1 bei Flur 12 statt „2,4059 ha“ richtig „2,4323 ha“, statt „Flur 17 Nr. 1/81 = 24,6336 ha“ richtig „Flur 16 Nr. 1/79 tw. = 22,4465 ha“ heißen; danach ist einzufügen „Flur 16 Nr. 151/2 = 2,9050 ha“; in Abs. 2 Satz 1 muß es statt „112,9713 ha“ richtig „113,7156 ha“ lauten.

Darmstadt, 16. September 1983

**Bezirksdirektion
für Forsten und Naturschutz**
StAnz. 40/1983 S. 1946

1168

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main für Ausbilder

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Ausbilder in der öffentlichen Verwaltung, die bereits einen Sonderlehrgang für Ausbilder zum Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (AdA-Lehrgang) erfolgreich besucht haben.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

1. Fragen der Ausbildungssituation und Auswertung der Erfahrungen mit der Umsetzung der Theorie aus dem AdA-Lehrgang (2 Tage)

- Umsetzung des Gelernten in die Praxis;
- Wandel des Ausbildungsverhaltens und der Ausbildungsmethodik als Ergebnis von „Ausbildung der Ausbilder“;
- Fragen der Ausbildungsorganisation und deren Auswirkungen auf das pädagogische Verhältnis Ausbilder/Auszubildender;
- Neuerungen in der Ausbildungsstruktur der öffentlichen Verwaltung und deren Konsequenzen für die betriebliche Ausbildung.

2. Unterweisungspraxis am Arbeitsplatz (3 Tage)

Verständlichkeitstraining und Lernerfolgskontrolle in der Unterweisungseinheit

- Dimensionen der Verständlichkeit;
- Analyse gebräuchlicher Verwaltungstexte nach Kriterien der Verständlichkeit;
- Übungen verständlichen Erklärens und Erläuterns;
- Lernerfolgskontrollen und Umgang mit speziellen Lernschwierigkeiten.

(Für diesen Abschnitt ist es dringend erforderlich, daß die Teilnehmer die an ihrem Arbeitsplatz gebräuchlichen Texte wie Gesetzestexte, Anweisungen, Verordnungen, Formularvordrucke, Ausführungsbestimmungen etc. mitbringen, die Gegenstand der praktischen Ausbildung sind.)

Die Fortbildungsmaßnahme umfaßt insgesamt 30 Unterrichtsstunden und wird an 5 Vormittagen, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr (6 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Termine der Veranstaltungen:

Montag, 17. Oktober 1983,
Dienstag, 18. Oktober 1983,
Mittwoch, 19. Oktober 1983,
Montag, 24. Oktober 1983,
Dienstag, 25. Oktober 1983.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 207,—, für Nichtmitglieder DM 258,—. Namentliche Anmeldungen für diesen Lehrgang sind formlos durch die Behörden an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, zu richten.

Frankfurt am Main, 3. September 1983

**Hessischer
Verwaltungsschulverband**
Verwaltungsseminar
StAnz. 40/1983 S. 1946

1169

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Ordnungsrecht — Aufbaukurs — „Ausgewählte Themen ordnungsrechtlicher Fälle“

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt zwei Fortbildungslehrgänge durch für Verwaltungsbedienstete mit ordnungsrechtlichen Vorkenntnissen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Vertiefung des allgemeinen Ordnungsrechts,
- Gewerberecht,
- Versammlungsrecht (der aktuelle Stand wird anhand neuester Gerichtsentscheidungen aufgezeigt),
- Ordnungsrechtliche Probleme der Obdachlosigkeit.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Themenbereiche zu besprechen.

Anhand von ausgewählten ordnungsrechtlichen Fällen und der neuesten Rechtsprechung sollen die Teilnehmer den aktuellen Stand kennenlernen und selbständig Lösungen erarbeiten.

Zur Vermittlung des Unterrichtsstoffes werden Fälle von allgemeinem Interesse aus dem täglichen Arbeitsbereich der Teilnehmer herangezogen.

Die Fortbildungsmaßnahme umfaßt insgesamt 20 Unterrichtsstunden und wird jeweils an 5 Vormittagen, von 8.00 bis 11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Termine der Veranstaltungen:

1. Kurs vom 17. Oktober bis 14. November 1983 (für diesen Kurs stehen nur noch einige Plätze zur Verfügung),
2. Kurs vom 21. November bis 19. Dezember 1983.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 138,—, für Nichtmitglieder DM 172,—.

Namentliche Anmeldungen für diesen Lehrgang sind formlos durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, zu richten.

Frankfurt am Main, 15. September 1983

**Hessischer
Verwaltungsschulverband**
Verwaltungsseminar
StAnz. 40/1983 S. 1946

1170

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Bauplanungsrecht —

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang durch für Mitarbeiter, die in die Lage versetzt werden sollen, die Darstellungen im Flächennutzungsplan bzw. die Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu interpretieren und auf ein konkretes Bauvorhaben anwenden zu können.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Einführung in die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Baurechts
- Zulässigkeit von Vorhaben im Planungsbereich
 - Was ist darunter zu verstehen?
 - Bauleitplanung
 - Aufgaben, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung;
 - Aufstellung, Genehmigung, Inkrafttreten der Bauleitpläne und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;
 - Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung;
 - Planungsverbände;
 - Inhalte, Wirkungen und Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes;
 - Inhalte, Wirkungen und Rechtsnatur des Bebauungsplanes;
 - Genehmigung von Vorhaben auf der Grundlage eines Bebauungsplanes, Ermittlung des Inhalts der jeweiligen Festsetzungen
 - Sicherung der Bauleitplanung
- Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich
 - Was ist darunter zu verstehen?
 - Standort und Bedeutung des § 34 BBauG als „Planersatz“
 - Erarbeitung der Kriterien des § 34 BBauG
 - Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
 - Anwendungsfälle des § 34 BBauG
- Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich
 - Was ist darunter zu verstehen?
 - Erarbeitung der Kriterien des § 35 BBauG
 - Anwendungsfälle des § 35 BBauG
- Bodenordnung und Erschließung.

Die Fortbildungsmaßnahme umfaßt insgesamt 24 Unterrichtsstunden und wird an 6 Vormittagen, jeweils mittwochs von 8.00 bis 11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Termine der Veranstaltungen:

- 19. und 26. Oktober 1983,
- 2., 9., 23. und 30. November 1983.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes DM 165,60, für Nichtmitglieder DM 206,40.

Namentliche Anmeldungen für diesen Lehrgang sind formlos durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, zu richten.

Frankfurt am Main, 15. September 1983

**Hessischer
Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar**

StAnz. 40/1983 S. 1946

1171

Fortbildungslehrgang des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main — Grundzüge des Verwaltungsrechts —

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — führt einen Fortbildungslehrgang für Angehörige des öffentlichen Dienstes durch, die die Grundzüge des Verwaltungsrechts kennenlernen wollen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Begriff, Rechtsgrundlagen, Aufbau und Organisation der Verwaltung
- Verwaltungsrecht als Teil des öffentlichen Rechts — hoheitliche — fiskalische Verwaltung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und Vorbehalte des Gesetzes
- Rechtsquellen
- Verwaltungsvorschriften
- Staatsverwaltung — kommunale Selbstverwaltung
- Lehre vom Verwaltungshandeln
- Gesetzesanwendung und Ermessen
- Lehre vom Verwaltungsakt
- Merkmale des Verwaltungsaktes
- Nebenbestimmungen im Verwaltungsakt
- der fehlerhafte Verwaltungsakt
- Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten
- Rechtsschutz des Bürgers
- Widerspruchsverfahren
- Verwaltungsstreitverfahren.

Die Fortbildungsmaßnahme umfaßt insgesamt 24 Unterrichtsstunden und wird an 6 Vormittagen, jeweils dienstags von 8.00 bis 11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden), durchgeführt.

Termine der Veranstaltungen:

- 8., 15., 22. und 29. November 1983,
- 6. und 13. Dezember 1983.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 165,60 DM, für Nichtmitglieder 206,40 DM.

Namentliche Anmeldungen für diesen Lehrgang sind formlos durch die Behörde an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, zu richten.

Frankfurt am Main, 15. September 1983

**Hessischer
Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar**

StAnz. 40/1983 S. 1947

BUCHBESPRECHUNGEN

Öffentliches Recht, Grundbegriffe und Grundfälle. Von Dieter Schmalz. 1983, 2., neu bearb. Aufl., 200 S., kart., 29,80 DM. Deutscher Gemeindeverlag, Verlag W. Kohlhammer, 5000 Köln.

Die anzuzeigende Schrift ist als Band 9 der Schriftenreihe „Verwaltung in Praxis und Wissenschaft (vpw)“ erschienen. Das Buch wendet sich an den Anfänger, der am Beginn einer intensiveren Befassung mit dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht steht. In die Darstellung sind 30 Fälle eingebaut. Schmalz hofft, daß dies ebenso wie einige Zeichnungen dazu beiträgt, das öffentliche Recht von dem Vorurteil zu befreien, daß es sich dabei um eine lebensfremde und trockene Materie handele.

Der Inhalt ist weit gespannt: Der Staat und das öffentliche Recht. Die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Bürger. Verfassungsrecht (Staatsformmerkmale, Staatsziele, Grundrechte, Funktionen des Staates, Bundesorgane). Vom besonderen Verwaltungsrecht werden das Polizei- und Ordnungsrecht, das Baurecht, das Gewerberecht und das Umweltrecht dargestellt. Ein Abschnitt über die leistende Verwaltung und das Sozialrecht schließt sich an. Grundbegriffe des Organisationsrechts folgen. Dabei werden auch das Kommunalrecht und das öffentliche Dienstrecht mit angesprochen. Der nächste Abschnitt gilt dem allgemeinen Verwaltungsrecht und dem Verwaltungsrechtsschutz (Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Verwaltungsrechtsweg, Verwaltungsakt, Klagearten der Verwaltungsgerichtsordnung, Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes, Ermessen, Bestandskraft, Rücknahme und Widerruf, Nebenbestimmungen, Klagebefugnis und Rechtsverletzung, öffentlich-rechtlicher Vertrag). Ein Abschnitt behandelt Schadenser-

setzung und Entschädigung. Den Abschluß bilden Grundzüge der juristischen Methode bei Fallbearbeitungen.

Das Schwergewicht der Darstellung liegt im Abschnitt Verfassungsrecht sowie im Abschnitt allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsschutz. Für viele andere Themen bleibt nur wenig Raum übrig. Insgesamt zwingt die Fülle des behandelten Stoffes zur Beschränkung auf das absolut Notwendige. Ein wohl kaum vermeidbarer Nachteil solcher Grundrisse ist es, daß die Kenntnisvermittlung dominiert und die Erklärungen zu kurz geraten. In je einem Satz die Auffassungen von Smend, Heller und Kelsen zum Staatsbegriff zu skizzieren (S. 4) dürfte ein aussichtsloses Unterfangen darstellen. Unkonventionell erscheint im Aufbau des Buches, daß Teile des besonderen Verwaltungsrechts der Darstellung des allgemeinen Verwaltungsrechts vorausgehen. Diese Gliederung hat vor allem zur Folge, daß der Begriff des Verwaltungsaktes benutzt werden muß, obwohl er noch nicht erklärt wurde.

Diese kritischen Bemerkungen schmälern den insgesamt guten Eindruck nicht. Der von Schmalz vorgelegte Grundriß bietet mit zuverlässigen Informationen einen Überblick über das öffentliche Recht. In Verbindung mit den speziellen Bänden der Reihe „Verwaltung in Wissenschaft und Praxis“ sind Vertiefungen möglich. Die vielfältigen Prüfungsschemata erleichtern ebenso wie manche Übersichten das Lernen. Auch die Hinweise zur Fallbearbeitung sind bereits für den Einstieg von Nutzen. Für die Ausbildung an den Fachhochschulen und die Verwaltungspraxis kann der Band empfohlen werden.

Regierungsdirektor Dr. Wolfgang Sammler

Zolldelikte. Von Martin Müller, 1983, 297 S., kart., 40,00 DM. Haag + Herchen Verlag, 6000 Frankfurt am Main 1.

Mit der o. a. Studie promovierte ein junger Jurist über ein Thema, das wegen seiner Sprödigkeit von vielen gemieden wird. Der Verfasser hat seine Arbeit in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil beschäftigt er sich mit der geltenden Regelung und vermittelt einen systematischen Überblick über die Steuerhinterziehung und den Bannbruch sowie das Verhältnis dieser Straftaten zu außerhalb der Abgabenordnung angesiedelten Tatbeständen, z. B. zum Betrug gem. § 263 StGB.

Sodann wendet er sich im zweiten Teil der Kriminologie der Zolldelikte zu, wobei er in einem interessanten historischen Rückblick die Rechtsentwicklung aufzeigt. Er versucht, trotz des wenigen und wohl teilweise unzureichenden Quellenmaterials die Entwicklung der Zolldelikte im Reichs- bzw. Bundesgebiet anhand der verschiedensten statistischen Erhebungen sorgfältig darzustellen und gelangt im Ergebnis zu der Feststellung, daß von einer Dunkelziffer von 1 : 90 auszugehen sein dürfte.

Im Abschnitt Kriminalphänomenologie stellt er die in Betracht kommenden Begehungsweisen vor. Dabei bezieht er im wesentlichen alle sich aus den zoll- und verbraucherrechtlichen Vorschriften ergebenden Tathandlungen mit den dazugehörigen Verkürzungserfolgen ein. Anschließend behandelt er die aus seiner Sicht erkennbaren Ursachen der Zolldelikte, die sich je nach den gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen zu verändern pflegen und sich im übrigen wegen der Vielzahl der möglichen Fallgestaltungen sowie der Heterogenität des Täterkreises einer genauen Eingrenzung entziehen. Bei den tatauslösenden Faktoren arbeitete er sehr anschaulich heraus, daß gerade durch die vielfach verbreitete Auffassung, Steuerhinterziehung sei ein „Kavallersdelikt“ ohne kriminellen Unrechtsgehalt, die Bereitschaft zur Regelung eines solchen Delikts gefördert wird. Die hohe Dunkelziffer und damit die Chance des Täters, unentdeckt zu bleiben, verstärkt diese Tendenz zusätzlich.

Der dritte Teil ist den kriminalistischen Problemen der Zolldelikte gewidmet. Nach der Darstellung der Art und Weise, wie eine Steuerhinterziehung begangen werden kann, wendet sich der Verfasser den kriminalistischen Beweismöglichkeiten der Beweiserhebung und Beweissicherung eines Ermittlungsverfahrens zu. Anschließend geht er auf die einzelnen Ermittlungsmaßnahmen ein, um schließlich noch den organisatorischen Aufbau und die sich teilweise überschneidenden Zuständigkeiten der zur Durchführung von Steuerstrafverfahren berufenen Behörden aufzuzeigen. Besondere Bedeutung weist der Verfasser der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Schmuggels zu. Denn aus der Natur der Sache ergibt sich bei diesen Delikten, daß neben einem möglichst reibungslosen Funktionieren der inländischen Amts- und Rechtshilfe der Erfolg oft maßgeblich von Erkenntnissen der ausländischen Behörden abhängt.

Den vierten und letzten Abschnitt hat der Verfasser seiner Kritik am geltenden Recht und Vorschlägen für eine künftige Regelung unter besonderer Berücksichtigung der Praxis vorbehalten. Die Kritik fällt dabei im wesentlichen positiv aus. Der Verfasser lehnt allerdings kategorisch und mit beachtlichen Gründen die jetzige Regelung der strafbefreienden Selbstanzeige als sinnlos und kriminalpolitisch verfehlt ab.

Bevor nach diesem kurzen Überblick über die mit viel Fleiß und Sorgfalt angefertigte Studie noch auf einige Punkte der Arbeit einzugehen sein wird, muß nochmals folgendes betont werden: Der Verfasser war zu keiner Zeit Angehöriger der Bundesfinanzverwaltung. Er konnte daher weder auf die Verwaltungsakten zurückgreifen, noch wußte er aus der eigenen Arbeit z. B. von den zollrechtlichen Besonderheiten bei vereinfachten Verfahren oder sonstiger Verfahrensläufe.

Jeder, der als Verwaltungsfremder und mit der zollrechtlichen Materie nicht vertraut einmal versuchte, die zoll- und verbraucherrechtlichen Ausführungen des Verfassers nicht nur nachzuvollziehen, sondern selbst herauszufinden, wird erlassen können, welche beachtliche Leistung hier erbracht worden ist. Nicht umsonst fehlte bisher auch im Bereich der Dissertationen eine Arbeit, die sich mit dem vom Verfasser gewählten Thema in dieser Breite auseinandersetzte.

Schade ist, daß der Druckfehlertafel sich stellenweise ganz deutlich zu Wort meldet und die falsche Interpunktion manchmal sogar sinnentstellend wirkt und zum mehrfachen Lesen eines Satzes zwingt. Die Arbeit fordert jedoch auch zu einigen kritischen Anmerkungen heraus:

1. Wann immer der Verfasser auf den Bannbruch zu sprechen kommt, macht sich eine gewisse Unsicherheit bemerkbar. So behauptet er z. B. (S. 7), die Bestimmung des § 372 AO (= Bannbruch) habe wegen der Subsidiaritätsklausel kaum praktische Bedeutung. Dies ist zutreffend, soweit damit der in dieser Norm genannte Strafrahmen gemeint wird. Die Bedeutung des § 372 für die Zollverwaltung liegt jedoch in seiner Eigenschaft als Steuerstraf mit der sich daraus ergebenden originären Ermittlungskompetenz gem. § 386 Abs. 1 AO. Unklar bleibt ferner, ob der Verfasser etwa die — abzulehnende — Auffassung vertritt (z. B. S. 264), eine Zuwiderhandlung gegen ein Verbotsgesetz, das diesen Verstoß als Ordnungswidrigkeit einstuft, könnte dann, wenn sie gewerbsmäßig, gewaltsam oder bandenmäßig begangen wird, doch zu einer Straftat im qualifizierten Tatbestand des § 373 AO werden.

2. Im Bereich der Erörterungen zur Steuerhinterziehung fällt auf, daß der systematische Aufbau des Gesetzes

Grundtatbestand in § 370 Abs. 1 AO,
qualifizierte Begehung in § 373 AO und
besonders schwerer Fall in § 370 Abs. 3 AO

nicht exakt nachvollzogen wird. Dies mag zu einem durch die insoweit nicht unbedingt geglückte Gesetzesfassung verursacht sein, zum anderen darauf beruhen, daß es die Qualifizierung (jetzt § 373 AO) zwar schon in der Reichsabgabenordnung gab, die Regelung der besonders schweren Fälle jedoch erst seit der AO 1977 besteht, und seither — soweit ersichtlich — hierzu nur einige Ansätze und so gut wie keine Rechtsprechung aufzufinden ist.

Der Verfasser arbeitet zwar die unterschiedlichen zollrechtlichen Voraussetzungen für den Reiseverkehr und den gewerblichen Warenverkehr deutlich heraus, in der weiteren Darstellung (z. B. bei der Frage der Vollendung und des Rücktritts) treten diese verschiedenartigen gesetzlichen Bestimmungen mit den jeweils daran anknüpfenden Rechtsfolgen aber wieder in den Hintergrund. Dadurch kommt es teilweise zu ungenauen Ergebnissen (z. B. S. 40: Der dort erwähnte Lkw-Fahrer hätte bei der heutigen Rechtslage die Ware nicht ordnungsgemäß gestellt und damit bereits der zollamtlichen Überwachung vorenthalten gehabt. Auf eine wie auch

immer geartete Antwort auf die Frage eines Abfertigungsbeamten kommt es insoweit nicht an).

Die vom Verfasser vorgeschlagene Abgrenzung zwischen Vollendung und Beendigung der Tat dürfte der von der Rechtsprechung gewählten unterlegen sein. Während die Rechtsprechung für die Beendigung der Tat auf das „Zur Ruhe kommen“ des Schmuggelgutes abstellt, hält es der Verfasser (S. 47) für besser, die Tat dann als beendet anzusehen, wenn die Einfuhr gelungen oder gesichert erscheint. Dies soll mit dem Verlassen des Zollgrenzbezirks eintreten. Schon für im Reiseverkehr eingeschmuggeltes Gut mag es zweifelhaft erscheinen, ob dieser Zeitpunkt als Beendigung angesehen werden kann (Hat der Täter wirklich alles getan, was nach seinem Tatplan zur Sicherung des tatbestandsmäßigen Erfolgs vorgesehen war?), für gewerblich eingeführte Waren ist dies mit Sicherheit keine taugliche Abgrenzung. Einfuhrbetriebe unterliegen nämlich der allgemeinen Steueraufsicht, so daß auch außerhalb des Zollgrenzbezirks jederzeit im Betrieb ein Prüfer auftauchen kann, entweder zum Zwecke der Nachschau, der allgemeinen Steueraufsicht oder einer Außenprüfung.

Soweit der Verfasser unter dem Bereich Täterschaft und Teilnahme (S. 43) Probleme des V-Mann-Einsatzes erörtert, sind dies keine spezifisch steuerstrafrechtlichen Fragen, sondern gelten allgemein für diese Einsätze. Es mag in seltenen Einzelfällen vorkommen, daß der V-Mann tatsächlich erst dem Tatentschluß zum Einschmuggeln von Rauschgift in dem Täter weckt, der Regelfall ist dies mit Sicherheit nicht. Vor allem inspiert der V-Mann nicht etwa einen völlig unbelasteten Mitmenschen, sondern trägt meist zur Überführung eines in der Szene regelmäßig gut bekannten Rauschgifthändlers bei.

3. Zumindest sehr mißverständlich sind die Ausführungen zum Verhältnis von Besteuerungs- zum Steuerstrafverfahren (S. 197).

„Denn steht der Beschuldigte der Finanzbehörde zugleich als Steuerpflichtiger gegenüber, hat er ohne Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Strafverfahren wahrheitsgemäß Auskünfte und Erklärungen abzugeben und Maßnahmen der Steueraufsicht können bei ihm durchgeführt und oftmals erzwungen werden.“

Davon kann jedoch keine Rede sein. Gemäß § 397 AO sind Zwangsmittel im Besteuerungsverfahren gegen den Steuerpflichtigen unzulässig, wenn er dadurch gezwungen würde, sich selbst zu belasten.

4. a) Aus einigen Textstellen (z. B. S. 78, 194, 227) ergibt sich, daß die Ausführungen und Konsequenzen in Zusammenhang mit Betriebsprüfungen nicht auf Informationen aus dem Bereich der Zollverwaltung stammen können. Aus der entsprechenden Dienstanweisung für die Betriebsprüfstellen Zoll läßt sich das hier praktizierte Verfahren, auf dessen Einhaltung sehr genau geachtet wird, ablesen. Danach ist es undenkbar, daß etwa in einer Schlußbesprechung die geprüfte Firma die Steuerachforderung akzeptiert, und dafür ein Steuerstrafverfahren nicht eingeleitet wird. Wenn der Verfasser es „folgerichtig“ hält, daß „sich so die Betriebsprüfung mit zunehmender Größe der Unternehmen zu einer reinen Vergleichsverhandlung“ entwickelt (S. 284), so ist dies — jedenfalls bezogen auf die Zollverwaltung — eine Unterstellung, die schärfstens zurückgewiesen werden muß.

4. b) Auch auf S. 227 werden einige Behauptungen aufgestellt, bei denen starke Zweifel an der Richtigkeit anzumelden sind. Soweit bekannt, hat die Zollfahndung auch bei gemischten Straftaten, ja sogar bei reinen Subventionsbetrugsfällen jeweils die Ermittlungen geführt, wenn dies seitens der Staatsanwaltschaft gewünscht wurde. Ein Verneinen der Zuständigkeit wegen Personalmangels scheidet mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus.

Gleich danach führt der Verfasser aus, daß

„Finanzbehörden oft die in Tateinheit stehenden allgemeinen Delikte ‚übersehen‘, um nicht die Ermittlungskompetenz zu verlieren“.

Selbst wenn sich der Verfasser für diese Angabe auf die in der Fußnote angegebene Quelle sollte berufen können, so scheint es doch äußerst bedenklich, derartige Pauschalurteile ungeprüft zu übernehmen.

5. Schließlich erhebt sich noch die Frage, wieso der Verfasser zu dem Ergebnis kommen kann, die Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und Staatsanwaltschaft sei derart „problembehaftet“ (S. 228), daß die vom Gesetzgeber gewollte effektive Strafverfolgung ... bislang noch nicht befriedigend gelöst wurde.

Es trifft sicherlich zu, daß immer wieder einmal infolge überlappender Zuständigkeitsbereiche Probleme in der Zusammenarbeit auftreten können. Dies ist nicht zuletzt aber auch eine Frage der Personen oder Persönlichkeiten der mit diesen Angelegenheiten befaßten Beamten. Ebenso liegt es nun einmal in der Materie begründet, daß bei der jeweiligen Rechtsfrage unterschiedliche Auffassungen vertreten werden können. Sachliche Differenzen sind in eben dieser Art auszutragen, zwar nicht unbedingt leidenschaftslos, aber in jedem Fall ohne jeden personenbezogenen Angriff. Es kann hier kein für das gesamte Bundesgebiet geltendes Urteil in dieser Frage abgegeben werden, für den hessischen Raum läßt sich aber mit Gewißheit sagen, daß die o. a. Behauptung des Verfassers nicht zutrifft.

Diese kritischen Äußerungen mögen den Verfasser anregen, seine Studie insoweit nochmals zu überprüfen. Das Werk enthält insgesamt so viele interessante Darstellungen zum Thema Zolldelikte, daß es wünschenswert wäre, wenn es in überarbeiteter Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte.

Oberregierungsrätin Annemarie Schwinthowski

Rechtspflegergesetz. Kommentar zum Rechtspflegergesetz und Handbuch für Rechtspfleger. Von Landgerichtsrat a. D. Hermann Riedel, München, 5. Aufl., Loseblattsammlung, 17. Erg.Liefg., DIN A 5, Gesamtwerk, 78,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, 6200 Wiesbaden.

Mit der 15. und 16. Ergänzungslieferung hat der Herausgeber mit der Umgliederung des Handbuchs begonnen. Die nunmehr vorliegende 17. Ergänzungslieferung bringt die seit der letzten Ergänzungslieferung vervollständigte Gesetzsammlung auf den Stand vom Juli 1982. Außerdem enthält die neue Lieferung den Beginn der Kommentierung zum Rechtspflegergesetz. Nach einem ausführlichen Überblick über die Geschichte des Rechtspflegeramtes wird § 1 des Gesetzes, der sich mit der allgemeinen Stellung des Rechtspflegers befaßt, eingehend erläutert.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1983

MONTAG, 3. OKTOBER 1983

Nr. 40

Gerichtsangelegenheiten

4583

VII 165: Herrn Karl-Heinz Papendorf, Römerstr. 48, 6840 Lampertheim, habe ich die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen mit dem Geschäftssitz in Lampertheim erteilt. 6100 Darmstadt, 30. 6. 1983

Der Präsident des Landgerichts

Güterrechtsregister

4584

GR 501 — Neueintragung — 9. 9. 1983: Dietmar Friedrich Schindler, geb. 8. Dezember 1951 und Gabriele Schindler geb. Zadow, geb. 8. Februar 1964, beide wohnhaft Marburger Straße 62, Kirtorf. Durch Vertrag vom 29. Juni 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6320 Alsfeld, 1. 9. 1983 **Amtsgericht**

4585

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt:

GR 2378 — 8. 8. 1983: Die Eheleute Hans Janotta, Dipl.-Informatiker, und Sabine Marianne Janotta geb. Heller, Reisebürokaufmann, in Roßdorf, haben durch Vertrag vom 20. Juli 1983 Gütertrennung vereinbart.

GR 2382 — 16. 8. 1983: Die Eheleute Erich Bruno Kochanowsky, prakt. Arzt, und Waltraude Liselotte Kochanowsky geb. Becker, Laborantin, in Darmstadt, haben durch Vertrag vom 9. Juli 1983 Gütertrennung vereinbart.

GR 2383 — 10. 8. 1983: Die Eheleute Georg Herbert Ecker, Bauzeichner, und Doris Berta Adelhelm-Eckert geb. Adelhelm, Seeheim-Jugendheim, haben durch Vertrag vom 23. Juni 1983 Gütertrennung vereinbart.

GR 2384 — 18. 8. 1983: Die Eheleute Alfred Engroff, Beamter, und Christa Engroff geb. Reinert, Verw.-Angestellte, in Weiterstadt, haben durch Vertrag vom 22. Juli 1983 Gütergemeinschaft vereinbart.

GR 2385 — 11. 8. 1983: Die Eheleute Jürgen Hörr, Luftverkehrskaufmann, und Heide Maria Renate geb. Westphal, Luftverkehrskauffrau, Seeheim-Jugendheim 2, haben durch Vertrag vom 18. Juli 1983 Gütertrennung vereinbart.

GR 2386 — 26. 8. 1983: Die Eheleute Uwe Herbert Feldmann, staatl. geprüfter Augenoptiker, und Gabriele geb. Schäfer, kaufmännische Angestellte, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 5. Juli 1983 Gütertrennung vereinbart.

GR 2387 — 18. 8. 1983: Die Eheleute Oskar Heine, Drucker, und Vera geb. Huttera, Sekretärin, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 15. Juli 1983 Gütertrennung vereinbart.

GR 2388 — 6. 9. 1983: Die Eheleute Wolfgang Hans-Peter Hafermehl, Bäcker, und Regine Bärbel Hannelore Hafermehl geb. Thesenvitz, Verkäuferin, in Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 10. August 1983 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 22. 9. 1983 **Amtsgericht**

4586

GR 2241 — Neueintragung — 22. 9. 1983: Duplois, Jacob Gernot, Duplois geb. Jann, Inge, Hauptstraße 43, Rosbach v. d. Höhe-Rodheim. Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 9. Juni 1983. Die Ehegatten verwalten das Gesamtgut gemeinschaftlich.

6360 Friedberg (Hessen), 22. 9. 1983

Amtsgericht

4587

GR 590 — Neueintragung — 8. 9. 1983: Kaufmann Peter Rudolf Knoll, Biebergemünd, Ortsteil Kassel, Hochstraße 4 und Alfonsa Maria geb. Ranftl. Durch Vertrag vom 14. März 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6460 Gelnhausen, 8. 9. 1983 **Amtsgericht**

4588

GR 591 — Neueintragung — 9. 9. 1983: Kfz.-Mechaniker Hans Uwe Oppermann, Linsengericht, Ortsteil Geisfritz, Wanderweg 7a und Renate Emilie geb. Knauer. Durch Vertrag vom 6. Mai 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6460 Gelnhausen, 9. 9. 1983 **Amtsgericht**

4589

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen:

21 GR 2626 — 19. 9. 1983: Eheleute Wißner-Henß, Helmut geb. Wißner, Angestellter, und Henß, Gudrun, Lehrerin, 6301 Allendorf/Lda., Nordecker Straße 35. Durch Vertrag vom 7. Juni 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 2628 — 19. 9. 1983: Eheleute Bermann, Froim, Kaufmann, und Bermann, Irmgard Ilse geb. Neil, Gießen. Pestalozzistraße 60. Durch Vertrag vom 30. Juni 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 2630 — 19. 9. 1983: Eheleute Jung, Dietmar, geb. 16. 8. 1950, Bachmann-Jung, Renate geb. Bachmann, geb. 3. 10. 1957, Gießen-Kleinlinden, Frankfurter Str. Nr. 245. Durch Vertrag vom 3. August 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

21 GR 2632 — 19. 9. 1983: Eheleute Enders, Norbert, Lehrer, und Enders-Drägässer, Dr. Uta geb. Drägässer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gießen, Karl-Follen-Straße 7. Durch Vertrag vom 26. August 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 21. 9. 1983 **Amtsgericht**

4590

GR 361 — Neueintragung — 19. 9. 1983: Ehegatten Rennwanz, Heinz, Verwaltungsangestellter, und Ehefrau Rosemarie geb. Schänig, Lange Straße 6, Hadamar-Steinbach. Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6253 Hadamar, 19. 9. 1983 **Amtsgericht**

4591

41 GR 2098 — Neueintragung — 15. 9. 1983: Elektromeister Wolfgang Karl Friedrich Haas und Christa geb. Trüe in Erlensee haben durch Vertrag vom 22. März 1982 Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 15. 9. 1983 **Amtsgericht, Abt. 41**

4592

41 GR 2099 — Neueintragung — 21. 9. 1983: Postbeamter Gerhard Petri und Brigitte geb. Born in Neuberg 1 haben durch Vertrag vom 25. 8. 1983 Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 21. 9. 1983 **Amtsgericht, Abt. 41**

4593

GR 438 — Neueintragung — 23. 9. 1983: Eheleute Pilia, Vittorino, geb. 24. 5. 1954 und Pilia, Gisela geb. Flessel, geb. 15. 3. 1946, 6220 Rüdeshcim-Assmannshausen, Niederwaldstraße 13. Durch Vertrag vom 7. September 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6220 Rüdeshcim am Rhein, 26. 9. 1983

Amtsgericht

4594

GR 681 — Neueintragung — 22. 9. 1983: Eheleute Stock, Karl-Heinz Peter und Kornelia Hortense Dagmar geb. Fiedlcke, Lortzingstraße 3, 6054 Rodgau 6. Durch Erklärung vom 6. Mai 1981 besteht Gütertrennung.

GR 682 — Neueintragung — 22. 9. 1983: Eheleute Ott, Martin und Anne Christine geb. Fuchs, Am Hörnersgraben 4, 6054 Rodgau 3. Durch Erklärung vom 22. August 1983 besteht Gütertrennung.

6453 Seligenstadt, 23. 9. 1983 **Amtsgericht**

Vereinsregister

4595

VR 226 — Neueintragung — 19. 9. 1983: Schützengesellschaft 1731 Braunsen e. V., Arolsen-Braunsen.

3548 Arolsen, 19. 9. 1983 **Amtsgericht**

4596

VR 518 — Neueintragung — 20. 9. 1983: Orgelclub Bergstraße, Heppenheim-Kirschhausen.

6140 Bensheim, 20. 9. 1983 **Amtsgericht**

4597

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt:

VR 1752 — 23. 8. 1983: Verein für Waldorfpädagogik Starkenburg e. V. in Darmstadt.

VR 1754 — 24. 8. 1983: Künstlerhaus auf der Ziegelhütte e. V. in Darmstadt. VR 1756 — 9. 9. 1983: Bushido Roßdorf in Roßdorf.

VR 1765 — 2. 8. 1983: Krabbelstube der EFH in Darmstadt.

VR 1767 — 5. 8. 1983: Wohn-Bund e. V. — Verein zur Förderung wohnpolitischer Initiativen in Darmstadt.

VR 1769 — 19. 8. 1983: Kultureller Förderverein Ernst-Ludwig-Saalbau Eberstadt in Darmstadt-Eberstadt.

VR 1770 — 23. 8. 1983: Kaninchenzuchtverein H 29 Darmstadt-Eberstadt in Darmstadt-Eberstadt.

VR 1836 — Löschung — 20. 9. 1983: Bürgerinitiative Heinrichstraße Darmstadt in Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 5. 9. 1983 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

6100 Darmstadt, 22. 9. 1983 **Amtsgericht**

4598

6 VR 594 — **Neueintragung** — 21. 9. 1983:
Theatergruppe „Dellerlecker“ e. V., 6340
Dillenburg.
6340 Dillenburg, 21. 9. 1983 **Amtsgericht**

4599

6 VR 434 — **Neueintragung** — 21. 9. 1983:
Angelsportfreunde Sontra, Sontra.
3440 Eschwege, 23. 9. 1983 **Amtsgericht**

4600

5 VR 811 — **Neueintragung** — 19. 9. 1983:
Enosis Ellinidon Gynaikon Fulda e. V.
EEG Fulda (Gemeinschaft der griechischen
Frauen Fulda) in Fulda.
6400 Fulda, 19. 9. 1983 **Amtsgericht**

4601

5 VR 812 — **Neueintragung** — 19. 9. 1983:
Förderverein Partnerschaftsprojekt PHEP
Nordtanzania e. V. in Fulda.
6400 Fulda, 19. 9. 1983 **Amtsgericht, Abt. 5**

4602

5 VR 813 — **Neueintragung** — 21. 9. 1983:
Freiwillige Feuerwehr Großelnöder-Mitte
e. V. in Großelnöder.
6400 Fulda, 21. 9. 1983 **Amtsgericht, Abt. 5**

4603

VR 287 — **Neueintragung** — 20. 9. 1983:
Werbegemeinschaft Bad Karlshafen e. V.,
Sitz: Bad Karlshafen. **Amtsgericht Hof-**
geismar.
3520 Hofgeismar, 20. 9. 1983 **Amtsgericht**

4604

7 VR 544 — **Neueintragung** — 21. 9. 1983:
HUNDESPORT-VEREIN-BAD CAMBERG
e. V., Sitz: Bad Camberg/Ts.
6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 9. 1983
Amtsgericht

4605

Neueintragungen beim Amtsgericht Offen-
bach am Main

VR 1187 — 7. 9. 1983: Karate-Dojo-Neu-
Isenburg, Neu-Isenburg.

VR 1188 — 7. 9. 1983: Akkordeon Club
Neu-Isenburg, Neu-Isenburg.

VR 1189 — 7. 9. 1983: Familienhilfe in
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach
am Main.

VR 1190 — 9. 9. 1983: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Offenbach-Land, Dietzen-
bach.

VR 1191 — 9. 9. 1983: Gymnasium Offen-
bach, „GO“, Offenbach am Main.

VR 1192 — 9. 9. 1983: Freiwillige Feuer-
wehr Rembrücken 1934, Heusenstamm 2.

VR 1193 — 13. 9. 1983: Initiative für
interkulturelle Frauen- und Familienar-
beit in Offenbach, Offenbach am Main.

VR 1195 — 14. 9. 1983: Jehovas Zeugen,
Versammlung Heusenstamm, Heusen-
stamm.

6050 Offenbach am Main, 19. 9. 1983

Amtsgericht, Abt. 5

4606

VR 370 — **Neueintragung** — 21. 9. 1983:
„Elternverein Espenschied-Kinderfreunde“;
Sitz: 6223 Lorch 4-Espenschied.
6220 Rüdeshelm, 21. 9. 1983 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse**4607**

6 N 48/83 — **Beschluß:** In dem Kon-
kursantragsverfahren betreffend die Fir-
ma Malei-Marketing und Service Gesell-

schafft mit beschränkter Haftung, 6380 Bad
Homburg v. d. Höhe, vorm. Bachstraße
Nr. 15—17, vertreten durch die Geschäfts-
führerin Maritta Leindecker geb. Wehr-
heim, Bad Homburg v. d. Höhe, Baier-
straße 11, wird heute, am 20. September
1983, 10.00 Uhr, die Sequestration ange-
ordnet und ein allgemeines Verfügungs-
verbot gegen die Gesellschaft verhängt.
Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung
des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt: Rechts-
anwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cron-
stettenstraße 22, 6000 Frankfurt 1, Tel.
Nr. 06 11 / 55 09 65.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 9. 1983

Amtsgericht

4608

6 N 33/83 — **Beschluß:** In dem Konkurs-
antragsverfahren betreffend die Firma G.
Königshoven Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, 6374 Steinbach/Ts., Bahnstr.
Nr. 1, vertreten durch den Geschäftsführer
Günther Königshoven, 6393 Wehrhelm/
Ts., Anspacher Straße, werden das am
13. Juli 1983 verhängte allgemeine Ver-
fügungsverbot gegen die Gesellschaft so-
wie die angeordnete Sequestration auf-
gehoben und der Eröffnungsantrag man-
gels Masse abgewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 21. 9. 1983

Amtsgericht

4609

N 10/75: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen der Otto Müller, Kunst-
stoffhandel, Kommanditgesellschaft in 3551
Bad Endbach-Günterod, wird zur Anhö-
rung der Gläubiger über die Anregung
des Konkursverwalters — Rechtsanwalt
Hans-Joachim Koch, Ringstraße 32, Gla-
denbach — auf Einstellung des Verfahrens
mangels Masse (§ 204 KO) zur Prüfung
der nachträglich angemeldeten Forderun-
gen, gegebenenfalls zur Abnahme der
Schlußrechnung und zur Anhörung über
die Festsetzung der Gebühren und Aus-
lagen der Mitglieder des Gläubigeraus-
schusses, sowie die Festsetzung der Kon-
kursverwaltervergütung Termin auf Frei-
tag, den 28. 10. 1983, 10.00 Uhr, im Amts-
gericht Biedenkopf, Hainstraße 72, Saal
Nr. 110, bestimmt.

3560 Biedenkopf, 21. 9. 1983

Amtsgericht — Konkursgericht

4610

5 N 5/83 — **Konkursverfahren:** Über das
Vermögen des Otfried Marx, Inhaber der
handelsregisterlich eingetragenen Firma
Autohaus Marx, Wetzlarer Straße 60, 6308
Butzbach, wird heute, am 19. September
1983, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt André
Neißner, Langgasse 18—24, 6308 Butzbach,
(Tel.: 0 60 33 / 69 04).

Konkursforderungen sind beim Gericht
zweifach und mit den bis zum Tage der
Konkursöffnung errechneten Zinsen an-
zumelden bis: 31. Oktober 1983.

Termin zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des ernannten oder Wahl
eines neuen Verwalters, über die Wahl
eines Gläubigerausschusses und gegebenen-
falls über die in §§ 132, 134, 137 Kon-
kursordnung bezeichneten Gegenstände:
Mittwoch, den 12. Oktober 1983, 10.00 Uhr
und Termin zur Prüfung der angemelde-
ten Forderungen: Freitag, den 25. Novem-
ber 1983, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht
in Butzbach, Färbgasse 24, Erdgeschoß,
Zimmer Nr. 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende
Sache besitzt oder zur Konkursmasse et-
was schuldet, darf nichts an den Schuld-
ner verabfolgen oder leisten und muß den

Besitz der Sache und die Forderungen,
für die er aus der Sache abgesonderte
Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis
zum 10. Oktober 1983 anzeigen.

Postsperrung wird angeordnet. Hinterle-
gungsstelle gemäß § 129 Abs. 2 KO Kreis-
sparkasse Friedberg Hauptzweigstelle
Butzbach.

6308 Butzbach, 19. 9. 1983

Amtsgericht

4611

61 N 62/81 — **Beschluß:** In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen des Kauf-
manns Hans Günter Rudolf Zichert,
Lortzingstraße 15, 6100 Darmstadt/Wix-
hausen, Inhaber des Papierhauses Hein-
rich Eibert in Darmstadt, Frankfurter
Landstraße 120, wird infolge eines von
dem Gemeinschuldner gemachten Zwangs-
vergleichsvorschlags Vergleichstermin auf
Donnerstag, den 3. November 1983, 10.00
Uhr, Saal 8 vor dem Amtsgericht Darm-
stadt, Julius-Reiber-Straße 15, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Ge-
schäftsstelle des Konkursgerichts zur Ein-
sicht der Beteiligten niedergelegt.

Weitere Tagesordnungspunkte:

a) Prüfung nachträglich angemeldeter
Forderungen,

b) Abnahme der Schlußrechnung des
Verwalters.

6100 Darmstadt, 19. 9. 1983

Amtsgericht, Abt. 61

4612

81 N 69/82 — **Beschluß:** Das Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Schö-
ferlein GmbH, Homburger Landstraße 410,
6000 Frankfurt am Main-Bonames wird
nach Abhaltung des Schlußtermins hier-
mit aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 16. 9. 1983

Amtsgericht, Abt. 81

4613

81 N 440/80 — **Beschluß:** In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen des
Kaufmanns Heinz-Dieter Oestreich, An
der Kleewiese 5, 6238 Hofheim-Wildsach-
sen, wird die Vornahme der Schlußver-
teilung genehmigt und der Schlußtermin
auf Freitag, den 11. November 1983, vor-
mittags 10.05 Uhr, vor dem Amtsgericht
Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2,
Geb. B, I, Stock, Zimmer 137, anberaumt.

Der Termin dient zur Abnahme der
Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhe-
bung von Einwendungen gegen das Schluß-
verzeichnis der bei der Verteilung zu be-
rückichtigenden Forderungen, sowie zur
Anhörung der Gläubiger über die Erstat-
tung der Auslagen und die Gewährung
einer Vergütung an das Gläubigeraus-
schußmitglied.

Die Vergütung des Verwalters wird auf
56 000,— DM, die ihm zu erstattenden
Auslagen werden auf 602,38 DM festge-
setzt.

6000 Frankfurt am Main, 19. 9. 1983

Amtsgericht, Abt. 81

4614

81 N 440/80 — **Bekanntmachung:** In dem
Konkursverfahren über das Vermögen des
Herrn Heinz-Dieter Oestreich, An der
Kleewiese 5, 6238 Hofheim/Wildsachsen,
findet mit Genehmigung des Gerichtes die
Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Ge-
schäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt
am Main (Konkursgericht) niedergelegt
worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden
Forderungen beträgt 2 689 083,42 DM. Es
ist ein Massebestand von 196 863,48 DM

verfügbar, von dem noch Masseverbindlichkeiten abgehen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 9. 1983

Der Konkursverwalter
Bernhard H e m b a c h
Rechtsanwalt

4615

81 N 622/83 — **Anschlußkonkursverfahren:** Der Antrag der Firma **Fritz & Co. GmbH Dachbedeckung und Gerüstbau**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Erich Fritz, Schneidhainer Straße 3, 6000 Frankfurt am Main 1**, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt.

Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute am 19. September 1983, 13.15 Uhr das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet.

Konkursverwalter: Diplom-Volkswirt **Alois Brauburger**, Moselstraße 25, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel.: 23 87 92.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1983, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 am 25. Oktober 1983, 9.30 Uhr, Prüfungstermin am 29. November 1983, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 137. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. Oktober 1983 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 19. 9. 1983

Amtsgericht, Abt. 81

4616

81 N 339/82 — **Bekanntmachung über die Schlußverteilung:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 5. November 1978 verstorbenen, zuletzt **Lerchesberggring 90, 6000 Frankfurt am Main wohnhaft** gewesenen **Walter Hassel** — Az.: 81 N 339/82 AG Ffm. — findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt/Main — Abt. 81 zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 4 210 839,67 DM. Die Masse beträgt abzüglich noch zu berücksichtigender Masseverbindlichkeiten 238 242,85 DM.

6000 Frankfurt am Main, 26. 9. 1983

Der Konkursverwalter
Helmut M a s c h e
Rechtsanwalt

4617

N 63/82 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Kaufleute Bernhard und Gertrud Engel**, beide wohnhaft **Faulhaberstraße 12, 6482 Bad Orb**, Verfahrensbevollmächtigter: **Michael Freytag**, Kaiserstraße 52, 6000 Frankfurt am Main 1, ist gemäß § 204 Absatz 1 KO eingestellt worden.

Festgesetzt sind die Vergütung des Verwalters auf 1 000,— DM und die Auslagen auf 160,— DM.

6460 Gelnhausen, 15. 9. 1983 **Amtsgericht**

4618

24 N 47/83 — **Beschluß:** Über das Vermögen der Firma **Altenpflegeheim Rühlmann GmbH**, eingetragener Sitz: **Büttelborn-Klein-Gerau**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin **Katharina Rühlmann**, wohnhaft **Schleussnerstraße 10, 6078 Neu-Isenburg**, wird heute am 16. September 1983 um 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Helmut Seipel**, Adelongstraße 18, 6100 Darmstadt.

Die Post- und Telegrammsperre wird angeordnet. Anmeldefrist bis 15. Dezember 1983.

Erste Gläubigerversammlung am Dienstag, den 18. Oktober 1983, 13.30 Uhr.

Prüfungstermin am Dienstag, dem 10. Januar 1984, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau — Arbeitsamtsgebäude — Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal.

6080 Groß-Gerau, 19. 9. 1983 **Amtsgericht**

4619

65 N 145/80 — **Bekanntmachung:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 6. 11. 1980 in Kassel verstorbenen **Herrn Herbert Mißler**, zuletzt wohnhaft **Kohlenstraße 31, 3500 Kassel**, findet die Schlußverteilung statt.

Der verfügbare Massebestand beträgt 380,17 DM. Dem stehen 9 329,50 DM zu berücksichtigende nicht bevorrechtigte Forderungen gegenüber. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel, Fünffensterstraße 10 zum Aktenzeichen: — 65 N 145/80 — niedergelegt.

3250 Hameln, 20. 9. 1983

Der Konkursverwalter
Udo Woltemate
Rechtsanwalt

4620

2 N 3/77: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **E. Quernheim Importe GmbH in Greifenstein-Beilstein**, wird der Schlußtermin auf Freitag, den 11. November 1983, 14.00 Uhr, Zimmer 20 des Gerichtsgebäudes in 6348 Herborn, Westerwaldstraße 16, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, ferner zur Beschlußfassung über evtl. nicht verwertbare Vermögensstücke.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 19 350,— DM, das entspricht der zweieinhalbfachen Regelgebühr, festgesetzt, die Auslagen auf 726,20 DM.

Die Vergütung erhöht sich um evtl. Überschüsse aus dem für noch anfallende Gerichtskosten zurückbehaltenen Betrag. Auf die Vergütung sind bereits gewährte Vorschüsse anzurechnen.

6348 Herborn, 21. 9. 1983 **Amtsgericht**

4621

N 2/77: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Spedition Peters KG in 3588 Homberg/Efze**, persönlich haftende Gesellschafterin: **PETRAS Transport und Spedition GmbH, 3588 Homberg/Efze**, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO); zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf Mittwoch, den 26. Oktober 1983, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal bestimmt.

3588 Homberg (Efze), 14. 9. 1983

Amtsgericht

4622

65 N 64/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Goldschmiedemeisters Gerhard Bartzik**, **Brückenhofstraße 31, 3500 Kassel**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 6. Dezember 1983, 11.30 Uhr, Raum 083, Un-

tergeschoß, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

3500 Kassel, 5. 9. 1983 **Amtsgericht, Abt. 65**

4623

65 N 110/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Jürgen Bamberg**, Inhaber der nicht eingetragenen Firma „Unternehmen für Zeitarbeit“, **Quellhofstraße 17 in 3500 Kassel**, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und aus Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf den 6. Dezember 1983, 11.50 Uhr, Raum 083, Untergeschoß, Amtsgericht Kassel, Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

3500 Kassel, 9. 9. 1983 **Amtsgericht, Abt. 65**

4624

65 N 40/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Castor-Transformatoren Ing. B. Grodd KG**, früher **Gottlieb-Kellner-Straße 3, 3500 Kassel**, vertreten durch die Gesellschafter **Frau Dr. Safai geb. Grodd**, **Frau Ursel Grodd** und **Frau Brigitte Rohden geb. Grodd**, **HRA 8264 AG Kassel** ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 2. November 1983, 9.30 Uhr, Raum 083, Untergeschoß, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

3500 Kassel, 12. 9. 1983 **Amtsgericht, Abt. 65**

4625

1 N 7/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Fa. Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH in 3540 Korbach**, **Am Herrengaben 6**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer **Ernst Grosche jun.** und **Reinhard Grosche jun.** ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, den 31. Oktober 1983, 9.00 Uhr, Raum 12, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude, Nordwall 3.

3540 Korbach, 22. 9. 1983 **Amtsgericht**

4626

7 N 11/80: Im Konkurs über das Vermögen der Firma **BBS Küchenstudio GmbH in Langen** ist Schlußtermin bestimmt auf: Montag, den 31. Oktober 1983, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße Nr. 27, Saal 20.

Der Termin dient der Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Verwalters wird auf 5 850,— DM, seine Ausgaben werden auf 430,— DM festgesetzt.

6070 Langen, 21. 9. 1983 **Amtsgericht**

4627

7 N 51/82: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Gewo-Baubetreuung GmbH in Rödermark** ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf Dienstag, den 11. Oktober 1983, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Str. 27, Saal 20.

6070 Langen, 21. 9. 1983 **Amtsgericht**

4628

7 N 21/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Lager- und**

Transport Service GmbH, Benzstraße 1-7, 6050 Offenbach am Main, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Georg Trebels, Am Leihgraben 14, 6360 Friedberg 2 und Günter Kurt Scheller, Bahnhofstraße 32a, 6053 Obertshausen 1 (Amtsgericht Offenbach am Main — 7 N 21/82 —) soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 6 538,25 DM abzüglich der Kosten dieser Veröffentlichung. Zu berücksichtigten sind aus Klasse I 1 571,60 Deutsche Mark und aus Klasse II 39 664,10 Deutsche Mark. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Offenbach am Main, Luisenstraße Nr. 16, Zimmer 835 aus.

6050 Offenbach am Main, 20. 9. 1983

Der Konkursverwalter
Wolfram
Rechtsanwalt und Notar

4629

62 N 78/81 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen **Dr. Voss Treuhand KG, Anlagenberatungsgesellschaft und Unternehmensberatung, früher Wiesbaden-Nordenstadt, Schlesierstr. 46**, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6200 Wiesbaden, 14. 9. 1983

Amtsgericht, Abt. 62

4630

62 N 40/81 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren gegen den **Maurermeister Heinz Löblein, Nikolausstraße 40, 6502 Mainz-Kostheim** wird das Konkursverfahren aufgehoben, nachdem der im Termin am 30. August 1983 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß bestätigt wurde.

6200 Wiesbaden, 21. 9. 1983

Amtsgericht

4631

2 N 5/78: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Fleischermeisters Wilhelm Kube, 3437 Bad Sooden-Allendorf**, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

3430 Witzenhausen, 20. 9. 1983

Gemarkung Arolsen, Flur 1, Flurstück Nr. 189/4, Hof- und Gebäudefläche, Große Allee 28, Größe 7,56 Ar,

Gemarkung Arolsen, Flur 1, Flurstück Nr. 189/5, Hofraum, Große Allee, Größe 0,09 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 30. November 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 9. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Stückrath.

Im Termin am 3. August 1983 ist nach § 74a Abs. 1 ZVG der Zuschlag versagt worden; im neuen Termin gelten daher die Vorschriften über das 5/10-Gebot (§ 85a ZVG) und das 7/10-Gebot (§ 74a ZVG) nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 6. 9. 1983

Amtsgericht

4633

K 23/82 (K 24, 25/82) — **Beschluß:** Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Wildungen, a) Band Nr. 140, Blatt 4151, Best. Verz. Nr. 12,

Gemarkung Bad Wildungen, Flur 14, Flurstück 34/43, Bauplatz, Richard-Kirchner-Straße, (LB Nr. 2875), Größe 12,31 Ar,

b) Band 142, Blatt 4227, Best. Verz., lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 14, Flurstück 34/18, Weg, Richard-Kirchner-Straße, Größe 2,22 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 14, Flurstück 34/46, Hof- und Gebäudefläche, Richard-Kirchner-Straße, Größe 6,50 Ar, (nicht mehr bebaut), (LB Nr. 2901),

c) Band 163, Blatt 4844, Best. Verz., lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 14, Flurstück 34/47 (früher 34/37), Bauplatz, Richard-Kirchner-Straße, Größe 12,00 Ar, (LB Nr. 3027a),

soll am Freitag, dem 2. Dezember 1983, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Laustr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 10. 1982 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

zu a), zu b) und zu c):

Immobilienkaufmann Jürgen Stückrath, geb. 25. 4. 1942, Arolsen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 14, Flurstück 34/43, in Bl. 4151, Bad Wildungen, auf 184 650,— DM; für Flur 14, Flurstück 34/18, in Bl. 4227, Bad Wildungen, auf 33 300,— DM; für Flur 14, Flurstück Nr. 34/46, in Bl. 4227, Bad Wildungen, auf 97 500,— DM; für Flur 14, Flurstück 34/47, in Bl. 4844, Bad Wildungen, auf 180 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 9. 9. 1983

4634

K 7/83 — **Beschluß:** Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Reitzenhagen, Band 8, Blatt 220, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 3, Flurstück 42/7, Bauplatz, Die Steinacker, Größe 80,00 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Dezember 1983, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Laustr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 2. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Westbauträger GmbH in Mainz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 800 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 13. 9. 1983

4635

4 K 1/83: Das im Grundbuch von Rodgau, Band 11, Blatt 461, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rodgau, Flur 2, Flurstück 250, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 26, Größe 6,59 Ar,

soll am Montag, dem 5. Dezember 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Zimmer 203, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Sternitzky Wolfgang, geb. am 24. September 1943, Bensheim-Zell, zur Hälfte,

b) Sternitzky Gisela geb. Spiegel, geb. am 3. Oktober 1943, Bensheim-Zell, zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 15. 9. 1983

Amtsgericht

4636

4 K 31/80: Das im Grundbuch von Heppenheim, Band 212, Blatt 9356, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Heppenheim, Flur 1, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Bensheimer Weg 24, Größe 2,82 Ar,

soll am Montag, dem 28. November 1983, 8.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Omnibusunternehmer Günther Bauer, geb. 17. 6. 1935, Heppenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 21. 9. 1983

Amtsgericht

4637

4 K 10/83: Das im Grundbuch von Obereisenhausen, Band 23, Blatt 780, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Obereisenhausen, Flur 4, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Kreuzrain 20, Größe 6,29 Ar,

soll am Dienstag, dem 6. Dezember 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3560 Biedenkopf, Nebengebäude, Hainstraße 70, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Lietzjewitsch, Peter, Hausmeister, geb. am 15. Juli 1942,

b) dessen Ehefrau Lietzjewitsch, Irmgard geb. Schwarz, geb. am 12. Februar 1954, beide Obereisenhausen, Am Kreuzrain 20, 3564 Steffenberg, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 20. 9. 1983

Amtsgericht

4638

K 23/83: Die im Grundbuch von Leun, Band 91, Blatt 1725, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leun, Flur 18, Flurstück 91, Gebäude- und Freifläche, Limburger Straße, Größe 0,09 Ar,

Zwangsvollstreckungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4632

1 K 37/82: Die im Grundbuch von Arolsen, Band 61, Blatt 1835, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 92/1, Gebäude- und Freifläche, Limburger Straße, Größe 1,23 Ar,
 lfd. Nr. 6, Flur 18, Flurstück 182/17, Weg, Obere Bachstraße, Größe 0,01 Ar,
 lfd. Nr. 7, Flur 18, Flurstück 182/18, Weg, Obere Bachstraße, Größe 0,01 Ar,
 lfd. Nr. 8, Flur 18, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Limburger Straße, Größe 3,10 Ar,
 sollen am Mittwoch, dem 30. November 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Gerichtsstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 25. 4. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Eheleute Armin und Kornelia Schneider, Lollar, — je zur Hälfte —,
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 183 010,— DM.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6333 Braunfels, 20. 9. 1983
**Amtsgericht Wetzlar
 Zweigstelle Braunfels**

4639
 3 K 73/82: Der im Wohnungsgrundbuch von Lindheim, Band 32, Blatt 1410, eingetragene 15,80/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,
 Gemarkung Lindheim, Flur 2, Flurstück Nr. 2/75, Hof- und Gebäudefläche Siedlerstraße 11, 13, 15, 17, 19 und 21, Größe 74,67 Ar,
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoß links, im Aufteilungsplan Siedlerstraße 17 mit Nr. 3 bezeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in den Blättern Nr. 1380 bis 1409 und 1411 bis 1447) beschränkt,
 soll am Montag, dem 5. Dezember 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 19. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Eheleute Reiner Ziß und Gudrun Ziß geb. Weckesser, Altenstadt-Lindheim, jetzt Vogelsbergstraße 202, 6479 Schotten, — je zur Hälfte —,
 Der Wert des Miteigentumsanteils ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85 400,— DM.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6470 Büdingen, 11. 8. 1983
Amtsgericht

4640
 3 K 53/81: Das im Grundbuch von Merkenfritz, Band 12, Blatt 434, eingetragene Grundstück
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Merkenfritz, Flur 1, Flurstück 119, Hof- und Gebäudefläche, Ortsstraße 3, Größe 3,56 Ar,
 soll am Montag, dem 28. November 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragener Eigentümer am 16. 11. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Ulrich Weitzel, 6476 Hirzenhain-Merkenfritz.
 Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 255 000,— DM.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6470 Büdingen, 16. 8. 1983
Amtsgericht

4641
 61 K 11/83: Das im Grundbuch von Griesheim, Band 182, Blatt 8574, eingetragene Grundstück
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Griesheim, Flur 2, Flurstück 202/6, Hof- und Gebäudefläche, Hofmannstraße 48, Größe 2,44 Ar, und der halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 lfd. Nr. 7 zu 6, Gemarkung Griesheim, Flur 2, Flurstück 202/4, Wegefläche, An der Hofmannstraße, Größe 0,75 Ar,
 sollen am Montag, dem 21. November 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümerin am 1. 2. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Susanne Schupp geb. Maurer, Griesheim.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6100 Darmstadt, 20. 9. 1983
Amtsgericht, Abt. 61

4642
 3 K 6/83: Das im Grundbuch von Babenhäusen, Band 43, Blatt 2487, eingetragene Grundstück
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Babenhäusen, Flur 10, Flurstück 454/6, Hof- und Gebäudefläche, Im Erloch 20, Größe 5,63 Ar,
 soll am Montag, dem 21. November 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Wolfgang Herrmann Cammann, Baden-Baden.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 455 000,— Deutsche Mark.
 Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.
 Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6110 Dieburg, 1. 9. 1983
Amtsgericht

4643
 3 K 51/83: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern, Band 160, Blatt 5789, eingetragene Grundstück
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Zimmern, Flur 1, Flurstück 553/1, Hof- und Gebäudefläche, Angelstraße 20, Größe 1,75 Ar,
 soll am Dienstag, dem 22. November 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 8. 6. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Doris Edith Ebert geb. Feller, Griesheim.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 406 000,— Deutsche Mark.
 Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.
 Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6110 Dieburg, 8. 9. 1983
Amtsgericht

4644
 3 K 13/83: Das im Grundbuch von Hergershausen, Band 33, Blatt 1681, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hergershausen, Flur 1, Flurstück 79, Hof- und Gebäudefläche, Schmale Straße 9, (tatsächlich unbebaut), Größe 4,25 Ar,
 soll am Montag, dem 28. November 1983, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Zimmer 110, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 11. 2. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Kurt Dyckhoff, 6720 Speyer.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80 000,— Deutsche Mark.
 Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens ein Zehntel ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.
 Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6110 Dieburg, 16. 9. 1983
Amtsgericht

4645
 84 K 151/83: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 68, Band 220, Blatt 7476, eingetragene Grundstück
 lfd. Nr. 1, Gemarkung 68, Flur 42, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Bornweidstraße 22, Größe 5,85 Ar,
 soll am Mittwoch, dem 14. Dezember 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 11. 7. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 1) Katharine Hommel geb. Böff, gest. 6. 12. 1982, — zur Hälfte —,
 2a) Katharine Hommel geb. Böff, gest. 6. 12. 1982,
 b) Heinrich Jakob Hommel, Kurt-Schumacher-Ring 116, 6454 Bruchköbel-Rosdorf,
 c) Friedel Hommel, Siebenbürgenstr. 6, 6000 Frankfurt am Main 60,
 zu 2a-c in Erbengemeinschaft, — zur Hälfte —,
 Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 270 000,— DM.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6000 Frankfurt am Main, 12. 9. 1983
Amtsgericht, Abt. 84

4646
 K 107/82: Der im Grundbuch von Ober-Rosbach, Band 87, Blatt 3737, eingetragene Grundbesitz
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 2, Flurstück 995/1, Freifläche Konrad-Adenauer-Straße 15c, Größe 3,21 Ar,
 Flur 2, Flurstück 995/2, Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 16b, Größe 2,17 Ar,
 Flur 2, Flurstück 995/3, Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 15a, Größe 3,15 Ar,
 soll am Freitag, dem 25. November 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, Raum 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümerin am 21. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Wabau Waldin & Co., Baubetreuungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 193 638,— Deutsche Mark.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
 6360 Friedberg (Hessen), 20. 9. 1983
Amtsgericht

4647

K 80/82: Die im Grundbuch von Metze, Band 17, Blatt 459, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Metze, Flur 8, Flurstück 21/1, Hof- und Gebäudefläche, Mittelweg 3, Größe 2,50 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Metze, Flur 8, Flurstück 23, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße 3, Größe 2,28 Ar,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Metze, Flur 8, Flurstück 24, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße 3, Größe 1,27 Ar,

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Metze, Flur 8, Flurstück 22/3, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Größe 0,27 Ar,

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Metze, Flur 8, Flurstück 22/2, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Größe 0,43 Ar,

Ifd. Nr. 6, Gemarkung Metze, Flur 8, Flurstück 16/2, Hofraum, Im Dorfe, Größe 0,58 Ar,

sollen am Freitag, dem 25. 11. 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Alexander Becker, z. Z. unbekanntes Aufenthaltsort.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG zu Ifd. Nrn. 2 + 3 wegen wirtschaftlicher Einheit in einer Summe festgesetzt

für Ifd. Nr. 1, auf 25 675,— DM,

für Ifd. Nr. 2 + 3, auf 71 430,— DM,

für Ifd. Nr. 4, auf 450,— DM,

für Ifd. Nr. 5, auf 720,— DM,

für Ifd. Nr. 6, auf 970,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 5. 9. 1983 Amtsgericht

4648

5 K 40/80: Der halbe Miteigentumsanteil des Kaufmanns Herbert Nehls an dem im Grundbuch von Fulda, Band 311, Blatt Nr. 11 103, eingetragenen Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Fulda, Flur 4, Flurstück 144, LB 441, Hof- und Gebäudefläche, Mittelstraße 4, Größe 1,29 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Dezember 1983, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Zimmer 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 6. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Modistin Rosemarie Wiegand geb. Jost, in Fulda;

b) Kaufmann Herbert Nehls in Fulda; — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —,

c) Kaufmann Herbert Nehls in Fulda, — zur Hälfte —.

Der Verkehrswert der ideellen Grundstückshälfte ist auf 68 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 16. 9. 1983 Amtsgericht

4649

K 20/83 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Niedergründau, Band 43, Blatt 1331, eingetragene Grundstück

Gemarkung Niedergründau, Flur 7, Flurstück 67/1, Hof- und Gebäudefläche Lausonnerstraße 20, Größe 5,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 23. November 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schlosser Karl Rödiger und Elisabeth Rödiger geb. Weinel, Gründau-Niedergründau, Lausonnerstraße 20, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 174 380,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 15. 9. 1983 Amtsgericht

4650

K 24/83 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wächtersbach, Band 81, Blatt 2402, eingetragene Grundstück

Gemarkung Wächtersbach, Flur 5, Flurstück 63, Hof- und Gebäudefläche, Obertor Nr. 9, Größe 1,25 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. November 1983, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 4. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Elisabeth Berthold geb. Abrell, Wächtersbach, Obertor 9.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 15. 9. 1983 Amtsgericht

4651

K 110/82 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wirthelm, Band 37, Blatt 1552, eingetragene Grundstück

Gemarkung Wirthelm, Flur 15, Flurstück 15, Hof- und Gebäudefläche, Kasseler Straße 74, Größe 9,88 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Dezember 1983, 13.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rosel Blum geb. Eichhorn, 6465 Biebergemünd-Wirthelm.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 554 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 20. 9. 1983 Amtsgericht

4652

42 K 45/83 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bettenhausen, Band 22, Blatt 734, der halbe Miteigentumsanteil der Frau Irmgard Herth geb. Pritzel verw. Katzmarzik an dem Grundstück

Ifd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 126/2, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 8, Größe 0,54 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. Januar 1984, 8.45 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 3. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1b) Katzmarzik, Irmgard geb. Pritzel, geb. 9. 8. 1928 in Lich-Bettenhausen, — zur Hälfte —,

2a) Katzmarzik, Irmgard Rosemarie geb. Pritzel, Witwe, geb. 9. 8. 1928, Lich-Bettenhausen,

b) Katzmarzik, Horst Walter, geb. 11. 10. 1951, Lich-Bettenhausen,

c) Katzmarzik, Klaus Walter, geb. 7. 2. 1953, Lich-Bettenhausen,

d) Lutz, Rosel geb. Katzmarzik, geb. 16. 6. 1954, Hungen,

e) Katzmarzik, Peter, geb. 14. 9. 1958, Lich-Bettenhausen,

f) Katzmarzik, Andreas, geb. 5. 7. 1960, Lich-Bettenhausen,

g) Katzmarzik, Bärbel, geb. 26. 4. 1963, Lich-Bettenhausen,

zu a) bis g) in Erbengemeinschaft, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes (halber Miteigentumsanteil) ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 10 675,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 1. 9. 1983 Amtsgericht

4653

42 K 176/82 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wissmar, Band 81, Blatt 2736,

Ifd. Nr. 1, Flur 24, Flurstück 22/7, Hof- und Gebäudefläche, Hombrich-Birkenroth, Größe 0,10 Ar,

Ifd. Nr. 2, Flur 24, Flurstück 22/6, Hof- und Gebäudefläche, Hombrich-Birkenroth, Größe 1,61 Ar,

Ifd. Nr. 3, Flur 24, Flurstück 22/5, Hof- und Gebäudefläche, Hombrich-Birkenroth, Größe 1,21 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 24, Flurstück 22/4, Hof- und Gebäudefläche, Hombrich-Birkenroth, Größe 1,35 Ar,

Ifd. Nr. 5, Flur 24, Flurstück 22/3, Hof- und Gebäudefläche, Hombrich-Birkenroth, Größe 1,84 Ar,

Ifd. Nr. 6, Flur 24, Flurstück 22/2, Hof- und Gebäudefläche, Hombrich-Birkenroth, Größe 0,51 Ar,

Ifd. Nr. 7, Flur 24, Flurstück 22/1, Hof- und Gebäudefläche, Hombrich-Birkenroth, Größe 0,86 Ar,

die Grundstücke führen nunmehr die Bezeichnung Drosselweg 2 und bilden eine wirtschaftliche Einheit;

soll am Freitag, dem 6. Januar 1984, 14.00 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 11. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Rudi Zimmer und Brigitte geb. Missal, Drosselweg 2, 6301 Wettenberg-Wissmar, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Flur 24, Nr. 22/1, auf 11 000,— DM,

für Flur 24, Nr. 22/2, auf 6 680,— DM,

für Flur 24, Nr. 22/3, auf 218 000,— DM,

für Flur 24, Nr. 22/4, auf 109 120,— DM,

für Flur 24, Nr. 22/5, auf 15 000,— DM,

für Flur 24, Nr. 22/6, auf 21 000,— DM,

für Flur 24, Nr. 22/7, auf 1 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 9. 9. 1983 Amtsgericht

4654

42 K 1/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hanau, Band 236, Blatt 9519, 9520 und 9524 eingetragene Grundbesitz jeweils BV Ifd. Nr. 1 versteigert werden.

Blatt 9519: 140 / 1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 31, Flurstück 111/1, Hof- und Gebäudefläche, Salzstraße 3, Größe 1,88 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet;

Blatt 9520: 105 / 1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau,

Flur 31, Flurstück 111/1, Hof- und Gebäudefläche, Salzstraße 3, Größe 1,88 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß links belegenden Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet;

Blatt 9524: 95 / 1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 31, Flurstück 111/1, Hof- und Gebäudefläche, Salzstraße 3, Größe 1,88 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß links belegenden Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

Zu Blatt 9519, 9520 und 9524: Die in Blatt 9518 bis 9526 eingetragenen Miteigentumsanteile beschränken sich gegenseitig durch die jeweils zu ihnen gehörenden Sondereigentumsrechte. Die Veräußerung bedarf — mit den Ausnahmen des § 6 Teilungserklärung vom 13. Februar 1973 — der Zustimmung des Verwalters. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 13. Februar 1973 und die dazu gehörenden Bauzeichnungen Bezug genommen.

Eingetragen am 31. Juli 1973.

Versteigerungstermin am 6. Dezember 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Magdalena Poling geb. Haug in Hanau.

Der Wert der Wohnungseigentumsrechte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) für Blatt 9519 Hanau auf 95 000,— DM,
 - b) für Blatt 9520 Hanau auf 72 000,— DM,
 - c) für Blatt 9524 Hanau auf 57 700,— DM,
- insgesamt auf 224 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6430 Hanau, 14. 9. 1983 Amtsgericht, Abt. 42

4655

2 K 29/82: Das im Grundbuch von Holzhausen, Band 32, Blatt 1291, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Holzhausen, Flur 2, Flurstück 142/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 3,20 Ar, soll am Freitag, dem 27. Januar 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herbhorn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 4. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Dieter Körner und Ruth geb. Droß in Greifenstein-Holzhausen, Hauptstraße 9, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 508 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6348 Herbhorn, 16. 9. 1983 Amtsgericht

4656

2 K 76/82: Das im Grundbuch von Mademühlen, Band 24, Blatt 820, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mademühlen, Flur 30, Flurstück 34/12, Hof- und Gebäudefläche, Plettstruth, Größe 5,93 Ar, soll am Freitag, dem 2. März 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herbhorn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Norbert Schmegner und Heide geb. Hermann in 6349 Driedorf-Mademühlen, Hohenrother Straße 27, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6348 Herbhorn, 16. 9. 1983 Amtsgericht

4657

2 K 22/83: Die im Grundbuch von Hörbach, Band 35, Blatt 1157, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hörbach, Flur 9, Flurstück 197, Ackerland, Grünland, Auf der Au, Größe 80,03 Ar, lfd. Nr. 3, Gemarkung Hörbach, Flur 6, Flurstück 50, Gartenland, Hauptstraße, Größe 1,22 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Hörbach, Flur 4, Flurstück 150, Grünland, Auf der Reh, Größe 41,32 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Hörbach, Flur 6, Flurstück 46, Gartenland, Hauptstraße, Größe 1,06 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Hörbach, Flur 11, Flurstück 4, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 81, Größe 2,29 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Hörbach, Flur 11, Flurstück 5, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 81, Größe 5,13 Ar,

sollen am Freitag, dem 10. Februar 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in 6348 Herbhorn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 3. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Stahl, Rudi, Schlosser, geb. 15. 4. 1930,
 - b) Stahl, Anette, geb. 6. 7. 1966,
 - c) Stahl, Stephanie, geb. 25. 7. 1972, alle wohnhaft in Herbhorn-Hörbach, Hauptstraße 34,
- zu a) bis c) in Erbengemeinschaft —.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- zu lfd. Nr. 2, auf 16 006,— DM,
- zu lfd. Nr. 3, auf 3 050,— DM,
- zu lfd. Nr. 8, auf 8 264,— DM,
- zu lfd. Nr. 9, auf 2 650,— DM,
- zu lfd. Nr. 10, auf 95 015,— DM,
- zu lfd. Nr. 11, auf 20 955,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6348 Herbhorn, 19. 9. 1983 Amtsgericht

4658

2 K 23 + 37/83: Das im Grundbuch von Burg, Band 40, Blatt 1310, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 4, Gemarkung Burg, Flur 27, Flurstück 68, Hof- und Gebäudefläche, Westerwaldstraße (= Roter Weg 2), Größe 23,31 Ar,

soll am Freitag, dem 24. Februar 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herbhorn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 5. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Renate Ullrich geb. Müller in 1000 Berlin 51, Breitkopfstraße 73.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6348 Herbhorn, 19. 9. 1983 Amtsgericht

4659

2 K 24/83: Die im Grundbuch von Roth, Band 13, Blatt 431, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 6, Gemarkung Roth, Flur 1, Flurstück 150/5, Straße, Alter Weg, Größe 0,10 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Roth, Flur 1, Flurstück 151/2, Straße, Gartenweg, Größe 0,03 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Roth, Flur 1, Flurstück 150/7, Hof- und Gebäudefläche, Gartenweg, Größe 3,32 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Roth, Flur 1, Flurstück 150/4, Straße, Alter Weg, Größe 0,01 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Roth, Flur 1, Flurstück 150/6, Hof- und Gebäudefläche, Gartenweg, Größe 0,61 Ar,

sollen am Freitag, dem 17. Februar 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herbhorn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 4. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marion Türk, Jürgen Türk, Ilona Türk, Sabine Türk und Tanja Türk, alle wohnhaft in 6349 Driedorf-Roth, Vorderer Steinsweg 1, — zu je einem Fünftel —.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- zu lfd. Nr. 6, auf 53 350,— DM,
- zu lfd. Nr. 8, auf 30,— DM,
- zu lfd. Nr. 9, auf 1 830,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6348 Herbhorn, 19. 9. 1983 Amtsgericht

4660

K 7/83: Die im Grundbuch von Burg, Band 55, Blatt 1764, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burghaun, Flur 6, Flurstück 36/22, Bauplatz, Rhönblickstraße, Größe 6,84 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burghaun, Flur 6, Flurstück 36/23, Bauplatz, Rhönblickstraße, Größe 6,78 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Burghaun, Flur 6, Flurstück 36/24, Bauplatz, Rhönblickstraße, Größe 7,09 Ar,

soll am Freitag, dem 25. November 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, Zimmer 11, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma SFB Seiler-GmbH, Am Mühlgraben 16, 6418 Hünfeld.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 51 775,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 16. 9. 1983 Amtsgericht

4661

64 K 189/82: Die im Grundbuch von Niederzwehren, Band 118, Blatt 3367, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 6, Gemarkung Niederzwehren, Flur 8, Flurstück 37/6, LB 173, Hof- und Gebäudefläche, Dennhäuser Straße 71, Größe 3,23 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Niederzwehren, Flur 8, Flurstück 37/18, LB 2778, Hof- und Gebäudefläche, Dennhäuser Straße 71, Größe 8,54 Ar,

sollen am Dienstag, dem 20. Dezember 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 11. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Walter Biskup, geboren 8. April 1944, Fulda.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG zusammen 783 840,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 7. 1983 Amtsgericht

4662

64 K 254/81: Die im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 125, Blatt 4236, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis

a) lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 24, Flurstück 111/252, Bauplatz, Thüringer Straße, Größe 0,33 Ar,

b) lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 24, Flurstück 111/245, LB 2193, Hof- und Gebäudefläche, Pommernstraße 66, Größe 4,61 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 14. Dezember 1983, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Untergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am a) 25. 8. 1981 / b) 18. 11. 1982 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

zu a) Dumeier, Heinz-Dieter, geb. 13. 6. 1950, — zur Hälfte —,

zu b) Dumeier, Elke geb. Rinninsland, geb. 13. 9. 1953, — zur Hälfte —.

Verkehrswert insgesamt gemäß § 74a Abs. 5 ZVG = 197 640,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 4. 8. 1983

Amtsgericht

4663

64 K 249/82: Das im Grundbuch von Niederkaufungen, Band 45, Blatt 1777, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederkaufungen, Flur 3, Flurstück 4/2, LB 1613, Hof- und Gebäudefläche, Rehheckenweg 14, Größe 8,09 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. November 1983, 12.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Frankfurter Straße 9, Zimmer 083, Untergeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 9. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Architekt Horst Strack in Kaufungen.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 8. 1983

Amtsgericht

4664

64 K 76/83: Das im Grundbuch von Harleshäusern, Band 137, Blatt 4224, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshäusern, Flur 12, Flurstück 23/51, LB 407, Hof- und Gebäudefläche, Sängelsrain 9, Größe 15,33 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Januar 1984, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Untergeschoß), 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 4. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stückrath, Jürgen, geb. 25. 4. 1942, Arolsen.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG = 470 102,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 8. 1983

Amtsgericht

4665

64 K 54/83: Das im Grundbuch von Kassel, Band 445, Blatt 11 453, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Kassel, Flur M 1, Flurstück Nr. 45/11, LB 1776, Bauplatz, Magazinstraße, Größe 5,20 Ar

und Flurstück 45/10, Hof- und Gebäudefläche, Magazinstraße 15, Größe 3,75 Ar, soll am Dienstag, dem 31. Januar 1984, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Untergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 5. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Velibeyogullari, Hasan, geb. 14. 3. 1942, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG = 578 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 31. 8. 1983

Amtsgericht

4666

64 K 168/82: Das im Grundbuch von Kassel, Band 313, Blatt 7594, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur Y, Flurstück 6/53, LB 6964, Hof- und Gebäudefläche, Udenhäuser Straße 12, Größe 8,34 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Februar 1984, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Raum 083 (Untergeschoß), Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 7. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Glawon, Anneliese geb. Kuhn, geb. 4. 1. 1943, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG = 349 181,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 7. 9. 1983

Amtsgericht

4667

64 K 34/83: Das im Grundbuch von Hohenkirchen, Band 45, Blatt 1408, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenkirchen, Flur 7, Flurstück 64/9, Hof- und Gebäudefläche, Zum Fürstenhof 3, Größe 9,37 Ar,

soll am Mittwoch, dem 8. Februar 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Untergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 3. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Alois Kohl,

b) Anita Kohl geb. Schaub, beide Lohbachsfeld 4, 3501 Espenau 2, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG = 405 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 12. 9. 1983

Amtsgericht

4668

64 K 134/82: Das im Grundbuch von Dennhausen, Band 13, Blatt 394, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dennhausen, Flur 2, Flurstück 112/3, LB 86, Hof- und Gebäudefläche, Untere Feldstraße 9, Größe 16,11 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Januar 1984, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Frankfurter Straße 9, Zimmer 083, Untergeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 5. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fuhrunternehmer Karl-Heinz Günther, Fuldaabrück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 8. 1983

Amtsgericht

4669

5 K 17/81: Die im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 125, Blatt 4114, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 3, Flur 21, Flurstück 190/4, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Leide, Haus Nr. 1, Größe 0,54 Ar,

Flur 21, Flurstück 353/8, Straße, Roter Weg, Größe 0,08 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 14. Dezember 1983, 14.00 Uhr, Saal 116, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer: Herr Erich Martin, Leide 11, 3570 Stadtallendorf.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a ZVG festgesetzt worden auf 160 000,— DM.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Stadtallendorf (Aushang) eingesehen werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3570 Kirchhain, 2. 8. 1983

Amtsgericht

4670

5 K 47/81: Das im Grundbuch von Roßdorf, Band 41, Blatt 1421, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 69/25, LB 862, Bauplatz, Am Einweg, Größe 7,64 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Dezember 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal Nr. 116, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer:

Ewald Luzius, Beethovenstraße 3, 3571 Amöneburg-Roßdorf.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf 360 000,— DM.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht, der Stadtverwaltung Amöneburg und bei der Gemeindeverwaltung Roßdorf eingesehen werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 4. 8. 1983

Amtsgericht

4671

5 K 42/80: Die im Grundbuch von Sindersfeld, Band 6, Blatt 156, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 96/68, Hofraum, Der Knechtsacker, Größe 2,85 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 190/1, Ackerland, Strangshege, Größe 10,71 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 90/68, Hof- und Gebäudefläche, Der Knechtsacker, Haus Nr. 43, Größe 1,98 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 8. Februar 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 116, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer:

Eheleute Hans-Ludwig Bauerbach und Irma Elisabeth Katharina Bauerbach geb. Stock, 3575 Kirchhain-Sindersfeld, — je zur ideellen Hälfte —.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht, der Stadtverwaltung Kirchhain und der Gemeindeverwaltung Sindersfeld (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a ZVG festgesetzt worden.

für lfd. Nr. 5, auf 8 550,— DM,
für lfd. Nr. 7, auf 2 356,20 DM,
für lfd. Nr. 8, auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 5. 9. 1983 Amtsgericht

4672

5 K 4/81: Am Mittwoch, dem 28. Dezember, 10.00 Uhr, sollen vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, die im Grundbuch von Kirchhain, Band 114, Blatt 3910, auf den Namen der Frau Edith Frenzel geb. Happel, 3590 Bad Wildungen, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Flur 28, Flurstück 490/142, Hofraum, Auf dem Groth 28, Größe 0,28 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 28, Flurstück 61/3, Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Groth 28, Größe 3,56 Ar,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Kirchhain (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a ZVG festgesetzt

für lfd. Nr. 1, auf 924,— DM,
für lfd. Nr. 2, auf 299 076,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 12. 9. 1983 Amtsgericht

4673

9 K 3/83 — **Beschluß:** Folgendes Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Neuenhain, Band 27, Blatt 1087,

lfd. Nr. 1, Best. Verz.: Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Neuenhain, Band 79, Blatt 2660, unter lfd. Nr. 18 des Best. Verz. verzeichneten Grundstücks Gemarkung Neuenhain, Flur 31, Flurstück 30, Hof- und Gebäudefläche, Dreilindenstraße 40, Größe 12,13 Ar, in Abt. II Nr. 3 für die Zeit bis zum 30. September 2053;

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers;

Als Eigentümerin des belasteten Grundstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde (Pfarrfonds) zu Neuenhain eingetragen. Die Zustimmung der Grundstückseigentümerin ist auch für die Zuschlagserteilung notwendig,

soll am Dienstag, dem 6. März 1984, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Erbbauberechtigter am 24. 1. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Manfred Müller, Erlenweg 37, 6232 Bad Soden 2.

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 578 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 20. 9. 1983
Amtsgericht, Abt. 9

4674

1 K 31/82: Das im Grundbuch von Fürstenberg, Band 14, Blatt 387, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenberg, Flur 5, Flurstück 5/14, Hof- und Gebäudefläche; Am Klapperkump 20, Größe 10,01 Ar,

soll am Freitag, dem 16. Dezember 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 6. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Polier Egon Esser, geb. am 21. 12. 1935, wohnhaft in 3559 Lichtenfels-Fürstenberg, Am Klapperkump 20.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 13. 9. 1983 Amtsgericht

4675

1 K 86/82: Die im Grundbuch von Flechtendorf, Band 12, Blatt 330, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Flechtendorf, Flur 17, Flurstück 28/21, Bauplatz, Auf dem Westhof, Größe 6,08 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Flechtendorf, Flur 17, Flurstück 28/19, Bauplatz, Auf dem Westhof, Größe 6,08 Ar,

sollen am Freitag, dem 13. Januar 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Günter Langreck, geb. 21. 1. 1939, Weidkamp 119, 4300 Essen 11,

b) Renate Langreck geb. Schneider, geb. 5. 9. 1947, Im Ellenbogen 19, 4300 Essen 11, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 14 592,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 14. 9. 1983 Amtsgericht

4676

1 K 64/83: Das im Grundbuch von Harbshausen, Band 4, Blatt 90, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harbshausen, Flur 2, Flurstück 24/7, Bauplatz, Eichweg 14, Größe 7,77 Ar,

soll am Montag, dem 16. Januar 1984, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 6. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Unger, Rolf, Kaufmann, 2851 Nordholz über Bremerhaven.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 22 794,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 19. 9. 1983 Amtsgericht

4677

7 K 54/82 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Treisbach, Band 26, Blatt 886, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Treisbach, Flur 6, Flurstück 92/1, Ackerland, Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Berggarten, Größe 8,94 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. November 1983, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 7. bzw. 23. 9. 1982 (Tage der Versteigerungsvermerks):

Ernst Matschassek,
Gustel Matschassek geb. Staubus in Treisbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 14. 9. 1983 Amtsgericht

4678

4 K 53/81: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Rüsselsheim, Band Nr. 139, Blatt 6384, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 1, Flurstück 503/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 28, Größe 2,41 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. November 1983, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Zimmer 12, Ludwig-Dörfler-Allee 9, 6090 Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 9. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Adolf Günter Steller, Rüsselsheim.
Der Verkehrswert wurde auf 121 000,— Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 31. 8. 1983 Amtsgericht

4679

2 K 8/83 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wehrheim, Band 103, Blatt 3404, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wehrheim, Flur 91, Flurstück 4/1, Hof- und Gebäudefläche, Industriestraße, Größe 13,58 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. November 1983, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen/Ts., Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 3. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Wutschig in Bad Homburg, jetzt Neu-Anspach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 271 600,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 6. 9. 1983 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachungen des UVF

Die gemeinsame — öffentliche — Sitzung des Planungsausschusses, des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit, Freizeit und Sport findet am Dienstag, 18. Oktober 1983, 14.30 Uhr, in Frankfurt am

Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 202, statt.

Tagessordnung:

1. Entwurf des Landschaftsplanes gem. § 3 (1) 7 UFG
2. Flächennutzungsplan des Umlandverbandes Frankfurt;

hier: Stellungnahme des Verbandstags zu den nicht der Gemeindekammer obliegenden Aufgaben des Verbandes gem. § 3 (1) UFG

3. Benennung der Berichterstatter für die Sitzung des Verbandstags am 1. 11. 1983

Zusätzliche Tagesordnungspunkte für den **Wirtschafts- und Verkehrsausschuß:**

4. Beschaffung von Trink- und Brauchwasser für die Verbandsmitglieder; Verlängerung der Vereinbarungen mit den Stadtwerken Frankfurt am Main und dem Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
5. Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in den Rodgau
6. Planfeststellung für den Ausbau der L 3025 (Weilstraße) bei Schmitt/Dorfweil in Richtung Schmitt/Brombach von Bau-km 0+25 bis Bau-km 0+733
7. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 1. 11. 1983
8. Anfragen und Mitteilungen

Zusätzliche Tagesordnungspunkte für den **Planungsausschuß:**

4. Planfeststellung für den Ausbau der L 3025 (Weilstraße) bei Schmitt/Dorfweil in Richtung Schmitt/Brombach von Bau-km 0+25 bis Bau-km 0+733
5. Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in den Rodgau
6. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 1. 11. 1983
7. Anfragen und Mitteilungen

Die in der nachstehenden Tagesordnung enthaltenen Vorlagen des Verbandsausschusses an die Gemeindekammer werden dem Planungsausschuß des Verbandstags ausschließlich wegen der Zuständigkeit nach § 3 (1) Nr. 2 — 11 UFG vorgelegt.

Tagesordnung II:

1. Frankfurt am Main, Stadtteil Niederrad/Sachsenhausen; Bebauungsplan Nr. 523 — Richard-Strauss-Allee/Kennedy-Allee; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
2. Frankfurt am Main, Stadtteil Gutleutviertel/Innenstadt; Bebauungsplan Nr. 470 — Mannheimer Straße; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
3. Frankfurt am Main, Stadtteile Rödelheim und Hausen; Bebauungsplan Nr. 472 — Bezirkssportanlage Brentanobad; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
4. Frankfurt am Main, Ortskern Bornheim; Bebauungsplan Nr. 508 — III; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
5. Frankfurt am Main, Ortskern Bornheim; Bebauungsplan Nr. 508 — VI; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
6. Frankfurt am Main, Stadtteil Ostend/Seckbach; Bebauungsplan Nr. 530 — Obere Seckbacher Landstraße; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
7. Dreieich, Stadtteil Dreieichenhain; Bebauungsplan Nr. 4/79 für das Gebiet „Im Dietrichsroth II“; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
8. Stadt Obertshausen; Bebauungsplan Nr. 3 „Östlich der Offenbacher Straße“; Stellungnahme gemäß § 2 (5) BBauG
9. Hattersheim; Entwurf Teilbebauungsplan Nr. N 30 „Sondergebiet Polizeistation an der L 3265“; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG
10. Stadt Schwalbach am Taunus; Bebauungsplan-Entwurf Nr. 26, Gebiet „An der Sulzbacher Eck“, Flur 36; Stellungnahme gem. § 2 (5) BBauG

Die 16. — öffentliche — **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit, Freizeit und Sport** findet am Donnerstag, 20. Oktober 1983, 14.30 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagesordnung:

1. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 1. 11. 1983
2. Waldsterben
3. Vogelgesicherte Leitungsmasten im Verbandsgebiet
4. Planfeststellung für den Ausbau der L 3025 (Weilstraße) bei Schmitt/Dorfweil in Richtung Schmitt/Brombach von Bau-km 0+25 bis Bau-km 0+733
5. Grundstücksangelegenheit
6. Anfragen und Mitteilungen

Die 17. — öffentliche — **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** findet am Mittwoch, 19. Oktober 1983, 14.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagesordnung:

1. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bei HSt. 0200.5400 — Heizung, Energie, Reinigung und sonstige Abgaben
2. Grundstücksangelegenheit
3. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 1. 11. 1983
4. Anfragen und Mitteilungen

6000 Frankfurt am Main, 27. September 1983

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandstag
Küchler, Vorsitzender

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Bezug: Erlaß HMdI — III A 41 — 7 d 14 — vom 6. 11. 1978

Der für Polizeihauptmeister Klaus Schultheis am 1. Januar 1979 von der Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei ausgestellt Polizei-Dienstausweis Nr. 02-91 ist in Verlust geraten. Der Polizei-Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

6200 Wiesbaden, 21. September 1983

**Fernmeldeleitstelle
der Hessischen Polizei**
Hartmann
Erster Polizeihauptkommissar

Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen;

hier: Änderung der Rufnummer des Arbeitsgerichts Kassel

Die Telefonnummer des Arbeitsgerichts Kassel lautet ab dem 27. Dezember 1983 wie folgt:

	Dienststellen- schlüsselnummer	Dienst- stellen- nummer
Arbeitsgericht Kassel Friedrichsstraße 32 II 3500 Kassel Tel.: (05 61) - 71 23-1	4.08.57.07.00 611000000	0674

6000 Frankfurt am Main, 21. September 1983

**Der Präsident
des Landesarbeitsgerichts**

Öffentliche Ausschreibungen

HANAU: Die Arbeiten zur Erstellung des Brückenbauwerkes K 339, Unterführung der B 40 im Zuge der B 457 neu, Umgehung Lieblos, sollen vergeben werden.

Das Dreifeldbauwerk ist 32,83 m lang (Überbau), hat eine Breite von 13,60 m zwischen den Geländern und Stützweiten von 9,00 m + 13,50 m + 9,00 m.

Die Gründung erfolgt auf Großbohrpfähle.

Die in Längsrichtung beschränkt vorgespannte Überbauplatte hat eine Konstruktionsdicke von 0,75 m.

Auszuführen sind alle erforderlichen Arbeiten.

Bauzeit ca. 9 Monate

Baubeginn voraussichtlich am 20. Februar 1984.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des BMV erfüllen. Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 11. 10. 1983 anzufordern.

Der Versand der Blankette erfolgt ab 14. 10. 1983.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Angebotsunterlagen in Höhe von 41,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt/Main, Postscheckkonto-Nr. 68 21-601 beim Postscheckamt Frankfurt/Main, Bankleitzahl 500 100 60, mit der Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für Bauwerk K 339, UF der B 40 bei Lieblos“.

Eröffnungstermin: Freitag, den 15. 11. 1983, 11.00 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Hanau, Eugen-Kaiser-Straße 33, 6450 Hanau 1.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 20. Dezember 1983 ab.

6450 Hanau, 15. September 1983

Hessisches Straßenbauamt

HANAU: Öffentliche Ausschreibung von Brückenbauarbeiten nach VOB/A. Die Arbeiten zur Unterführung des Hergerswiesengrabens bei Hanau-Großauheim sollen vergeben werden.

Bearbeitungs-Nr.: Ha 2104

Der geschlossene Stahlbetonrahmen hat eine Länge von 4,00 m, eine Breite zwischen den Geländern von 10,50 m und eine lichte Höhe von 3,27 m.

Ausführungsfrist ca. 6 Monate.

Spätester Anforderungstermin für die Vergabeunterlagen = 7. Oktober 1983.

Unterlagen die bis zu diesem Datum bei der Vergabestelle unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 30,— DM angefordert sind, können voraussichtlich ab 10. Oktober 1983 versendet werden.

Eine Rückerstattung dieses Betrages ist in keinem Falle möglich. Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Frankfurt/Main, Konto-Nr. 6821-601, Postscheckkonto Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60, mit dem Vermerk „Hergerswiesengraben Ha 2104“ zu leisten.

Eröffnungstermin: Freitag, den 4. November 1983, um 10.00 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Hanau.

Zuschlags- und Bindefrist: 2. Dezember 1983

6450 Hanau, 23. September 1983

Hessisches Straßenbauamt

DARMSTADT: Die Bauleistungen zum Bau des 1000 Ø Durchlasses unter der B 426 zwischen Ober-Ramstadt und Mühlthal (Nieder-Ramstadt) sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

20 m Schleuderbetonrohre NW 1000

250 m³ Erdbewegung

270 m³ Schwarzdecke

350 m³ Oberbodenarbeiten

Bauzeit: 2 Monate.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 7. Oktober 1983 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 25,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto Nr. 355 99-602 beim Postscheckamt Frankfurt/M. mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen B 426, Faulbachdurchlaß bei Ober-Ramstadt“.

Eröffnung: Dienstag, den 25. Oktober 1983, 10.00 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist: 8. November 1983.

6100 Darmstadt, 19. 9. 1983

Hessisches Straßenbauamt

Stellenausschreibungen

Verlängerung der Ausschreibung

Bei der Stadt Allendorf (Lumda),

Landkreis Gießen ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters

zum 1. Januar 1984 zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung (A 14 BBesG).

Die Stadt Allendorf (Lumda) mit etwa 3600 Einwohnern besteht aus vier Stadtteilen und liegt ca. 18 km entfernt zur Universitätsstadt Gießen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewußte, aktive und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, die fähig ist, eine Verwaltung zu leiten und steten Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen. Es werden Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Der Bewerber muß bereit sein, nach erfolgter Wahl seinen Wohnsitz in Allendorf (Lumda) zu nehmen.

Bewerbungen müssen spätestens bis **20. Oktober 1983** mit Lebenslauf, Lichtbild (neu), beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und etwaigen Referenzen unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ in verschlossenem Umschlag eingegangen sein bei dem:

**Vorsitzenden des
Wahlvorbereitungsausschusses**

Herrn Karlheinz Erbach

Kirchstraße 10

6301 Allendorf (Lumda)

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung.
Bisher eingegangene Bewerbungen bedürfen keiner Erneuerung.

**Der Vorsitzende des
Wahlvorbereitungsausschusses
der Stadt Allendorf (Lumda)**

DIE GEMEINDE MOTTEN,

Landkreis Bad Kissingen, sucht zum **1. November 1983** einen

Inspektor/Oberinspektor

(Bes.-Gr. A 9/10 BBesG)

oder einen

Verwaltungsangestellten

(Verg.-Gr. BAT Vb/IVb)

für Geschäftsleitung und Finanzverwaltung.

Gefordert werden:

Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung oder Angestelltenlehrgang II.

Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, Kommunalrecht, Satzungs- sowie Bauverwaltungsrecht einschließlich Beitrags- und Erschließungsrecht wären erforderlich, sind aber nicht Bedingungen.

Geboten werden:

Aufstiegsmöglichkeiten sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Gemeinde hat eine Anzahl von Bauplätzen und ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **7. Oktober 1983** zu richten an:

GEMEINDE MOTTEN,
Am Kirchberg 12, 8781 Motten
Telefon (0 97 48) 2 60



JEDER KANN ES SCHAFFEN. MIT DER ZEIT UND MIT DEM BHW.

Das eigene Heim – wer davon träumt, der sollte jetzt etwas dafür tun: Bausparen.

Bausparen ist fast die einzige Möglichkeit, an günstiges Baugeld zu kommen.

Bausparen ist die am höchsten vom Staat geförderte Sparform.

Bausparen beim BHW ist jetzt noch attraktiver: zum Beispiel durch 4% Guthabenzinsen im BHW-Vermögensbildungs-Tarif.

Sprechen Sie deshalb gleich mit Ihrem BHW-Berater, oder rufen Sie ihn an. Das BHW steht in jedem örtlichen Telefonbuch.

BHW
BAUSPARKASSE

Auf uns baut
der öffentliche Dienst.

Stellenausschreibung



Bei der Kreisstadt
Hofheim am Taunus
 (ca. 35 650 Einwohner)

Ist zum 1. 1. 1984 die Stelle

**eines/einer hauptamtlichen
 Ersten Stadtrates/Stadträtin**

zu besetzen.

Die Bewerber müssen die Voraussetzung des § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung erfüllen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung (B 3 BBesG). Zugleich wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes (z. Z. 270,- DM mtl.) gewährt.

Hofheim am Taunus ist die größte Stadt im Main-Taunus-Kreis; sie ist verkehrsgünstig am Südrand des Taunus zwischen den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden gelegen. Im Landesentwicklungsplan ist Hofheim als Mittelzentrum ausgewiesen. Alle Schulformen sind vorhanden; ebenso großzügige Sportanlagen, ein Hallenbad sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat, dessen Stelle zu besetzen ist, und einem weiteren hauptamtlichen Stadtrat sowie 8 ehrenamtlichen Stadträten. Der Stadtverordneten-Versammlung gehören 45 Stadtverordnete an.

Bewerber bzw. Bewerberinnen sollen Erfahrungen und Kenntnisse im kommunalen Selbstverwaltungsbereich besitzen und auf Grund ihres beruflichen Werdeganges und Kraft ihrer Persönlichkeit in der Lage sein, ein kommunales Spitzenamt auszufüllen, sowie für den Dialog mit dem Bürger entsprechend kontaktfreudig sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild, amtlich beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweisen über die bisherige Tätigkeit) werden unter „Einschreiben“ im verschlossenen Umschlag bis zum **31. 10. 1983** (Poststempel) mit dem Kennwort „Wahl des Ersten Stadtrates“ erbeten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
 Herrn Stadt.-Vorsteher Dr. Hanns Großmann
 Rathaus, Chlnonplatz 2
 6238 Hofheim am Taunus**

Persönliche Vorsprachen nur nach besonderer Aufforderung.

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum

Postvertriebsstück
 Verlag Kultur und Wissen GmbH
 Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt
 1 Y 6432 A

Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung

**Darlehen
 zu 7,25 %**

**für alle Beamten – sowie Sonderkonditionen
 für Angestellte im öffentlichen Dienst**
 Von 5000 bis 80000 DM zur freien Verwendung.
 Laufzeiten bis 20 Jahre, geringe monatliche Belastung.
 Zins 7,25% im Jahr, 2% Bearbeitungsgebühr –

**7,75 % effekt. Jahreszins
 bei Laufzeiten von zwanzig Jahren.**



**09343
 2005-2006**

weiterhin vermitteln wir marktführende
 Hypotheken und Bankvorrats-Darlehen
 Unverändliche Information erhalten Sie von:

Stolz
 Darlehensvermittlung

Postfach 1317 – Friedenstr. 6
 6970 Lauds-Königsheien
 täglich von 9 bis 19 Uhr

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN, Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen, von Abonnements sind beim Verlag abzugeben. Bezugspreis: halbjährlich 56,20 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer. Abonnementkündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum 30. 6. und 31. 12. Der Preis von Einzelstücken beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-801. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Kurt Hummel. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Tel. 0 61 21/3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostling 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger Wilhelmstr. 42, 6200 Wiesbaden. Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, Apparat 85, Fernschreiber 4 188 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 20 vom 1. Juli 1982. – Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis. Der Umfang der Ausgabe Nr. 40 vom 3. Oktober 1983 beträgt 24 Seiten